

Geschäftsbericht 2024

Jobcenter
StädteRegion
Aachen



Vorwort

Vorwort des Geschäftsführers



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Freude lege ich Ihnen den Geschäftsbericht 2024 des Jobcenters StädteRegion Aachen vor – ein Jahr, das erneut im Zeichen herausfordernder Rahmenbedingungen stand, aber zugleich von beeindruckenden gemeinsamen Erfolgen geprägt war.

Die Lage am Arbeits- und Ausbildungsmarkt bleibt vielschichtig: Zwar zeigt sich der Arbeitsmarkt insgesamt stabil, doch stellen uns globale Krisen, anhaltende Migration und der demografisch bedingte Fachkräftemangel vor immer neue Aufgaben. Trotz dieser Umstände verfolgen wir ein klares Ziel: Menschen in der StädteRegion Aachen bestmögliche Chancen auf Teilhabe und Beschäftigung zu eröffnen – nachhaltig, individuell und zukunftsgerichtet.

In diesem Bericht zeigen wir Ihnen detailliert auf, wie sich zentrale Entwicklungen – von der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung über Integrationsleistungen bis zur passiven Leistungsgewährung – im Jahr 2024 entwickelt haben. Dabei zeigt sich: Wenn Menschen die richtige Unterstützung erhalten, entsteht aus Unsicherheit neue Zuversicht und aus Perspektivlosigkeit echte Teilhabe.

Ein besonderer Schwerpunkt lag 2024 auf der Stärkung arbeitsmarktferner Zielgruppen – sei es durch berufliche Weiterbildung, Teilhabeinstrumente oder intensive Einzelfallbetreuung. Diese Maßnahmen entfalten jedoch nur dann ihre volle Wirkung, wenn auch Arbeitgeber bereit sind, neue Wege zu gehen. Ich möchte daher erneut einen Appell an Sie richten: Geben Sie auch Menschen mit herausfor-

derndem Start – etwa ohne formale Abschlüsse oder mit Sprachbarrieren – eine Chance zu zeigen, was in ihnen steckt. Die Potenziale sind da, wir müssen sie nur gemeinsam heben.

Ich lade Sie herzlich ein, mit diesem Bericht einen Einblick in unsere Arbeit zu gewinnen. Lassen Sie uns den Weg in einen inklusiveren und chancengerechteren Arbeitsmarkt auch 2025 mutig und gemeinsam weitergehen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Graaf

Geschäftsführer

Inhalt

Vorwort des Geschäftsführers	Seite 3
Inhaltsverzeichnis	Seite 5
Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit	Seite 6
Integrationen und Weiterbildung	Seite 20
Bürgergeld-Empfänger_innen mit Einkommen	Seite 25
Entwicklung und Zusammensetzung von Bedarfsgemeinschaften	Seite 28
Entwicklung und Zusammensetzung der Leistungsberechtigten	Seite 35
Entwicklung der Langzeitleistungsbeziehenden	Seite 52
Schuldnerberatung	Seite 55
Leistungen zum Lebensunterhalt	Seite 57
Bildungs- und Teilhabepaket	Seite 64
Eingliederungsleistungen	Seite 67
Ausblick und Förderstrategie	Seite 73
Impressum	Seite 77

Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit

Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

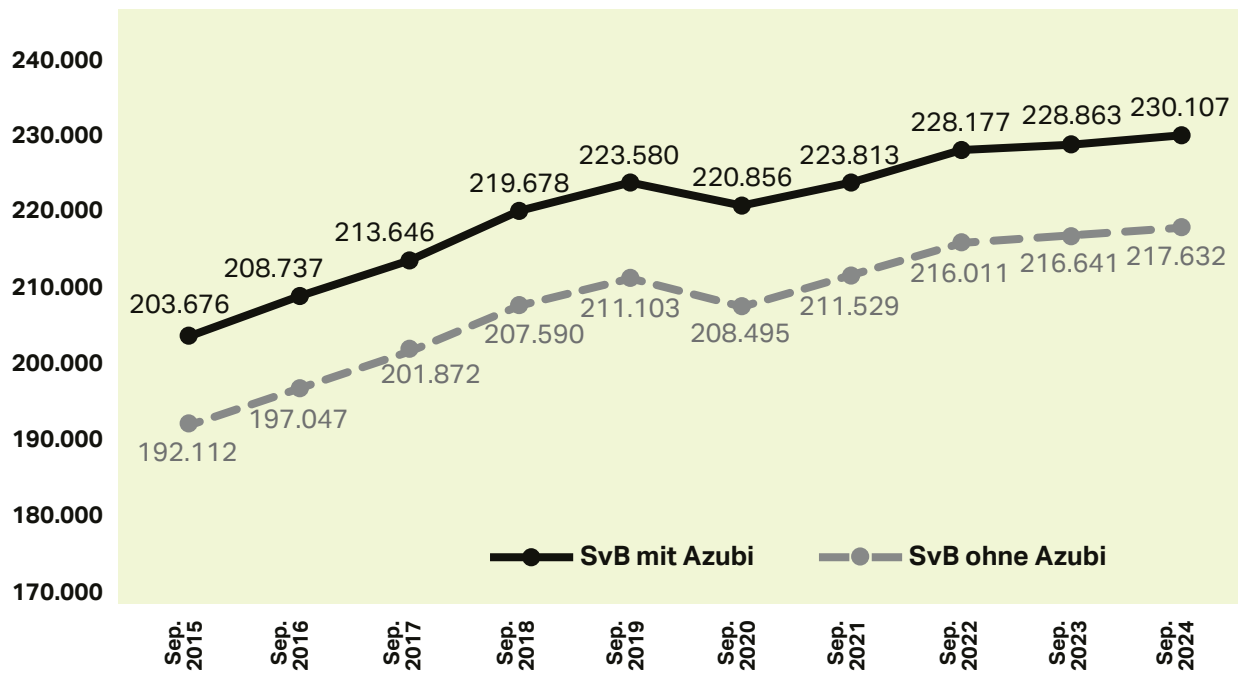
Gemessen an der schwachen Konjunktur hielt sich die Beschäftigung auch im Jahr 2024 vergleichsweise gut. Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt zeigte sich weiterhin stabil und aufnahmefähig. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung befindet sich erneut auf hohem Niveau, die Zuwächse sind gegenüber dem Vorjahresquartal erneut gestiegen. Im September 2024 waren in der StädteRegion Aachen 230.107 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, darunter 124.910 Männer und 105.197 Frauen, sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Von September 2023 zu September 2024 wuchs die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um 1.244 oder 0,5 %, nach 686 bzw. 0,3 % von September 2022 auf September 2023.

Mit Blick auf die Staatsangehörigkeiten können unterschiedliche Entwicklung wahrgenommen werden. Im Vorjahresquartalsvergleich ist 2024 die Beschäftigung Deutscher leicht gesunken, die der Ausländer erneut gestiegen. Der Beschäftigungsaufwuchs wurde somit erneut ausschließlich durch ausländische Staatsangehörige erreicht. Im September 2024 gingen neben 189.159 Deutschen 40.948 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Gegenüber September 2023 ist dies ein Rückgang von 600 bzw. 0,3 % bei deutschen und ein Aufwuchs um 1.844 bzw. 4,7 % bei ausländischen Beschäftigten. In der StädteRegion

Aachen setzt sich im September 2024 die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus rund 82 % (Vorjahr: 83 %) Deutschen und rund 18 % (Vorjahr: 17 %) Ausländer_innen zusammen.

Nach Altersgruppen betrachtet, hat es zwischen September 2023 und September 2024 mit -0,6 % bzw. -143 Beschäftigungen geringfügige Rückläufe in der Altersklasse der 15- bis unter 25-Jährigen gegeben. Während innerhalb der Altersgruppe der 25- bis unter 55-Jährigen mit einem Plus von 58 bzw. 0,0 % die Beschäftigung konstant blieb, stieg die Anzahl der Beschäftigten in der Altersgruppe 55 und älter um 2,3 % bzw. 1.138 Beschäftigte. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung setzte sich im September 2024 zu rund 11 % aus 15- bis unter 25-Jährigen, zu rund 67 % aus 25- bis unter 55-Jährigen und zu rund 22 % aus 55-Jährigen und älter zusammen.

Die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in Höhe von 230.107 und deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr teilen sich wie folgt auf: Im September 2024 ist gegenüber dem Vorjahresquartal die Vollzeitbeschäftigung um 0,2 % bzw. um 343 auf 156.925 angestiegen. Die Teilzeitbeschäftigung hat hingegen stärker, um 1,2 % bzw. 901, auf 73.182 Beschäftigungsverhältnisse zugenommen.



Datenstand: September 2024

Entwicklung und Bestand an gemeldeten offenen Arbeitsstellen

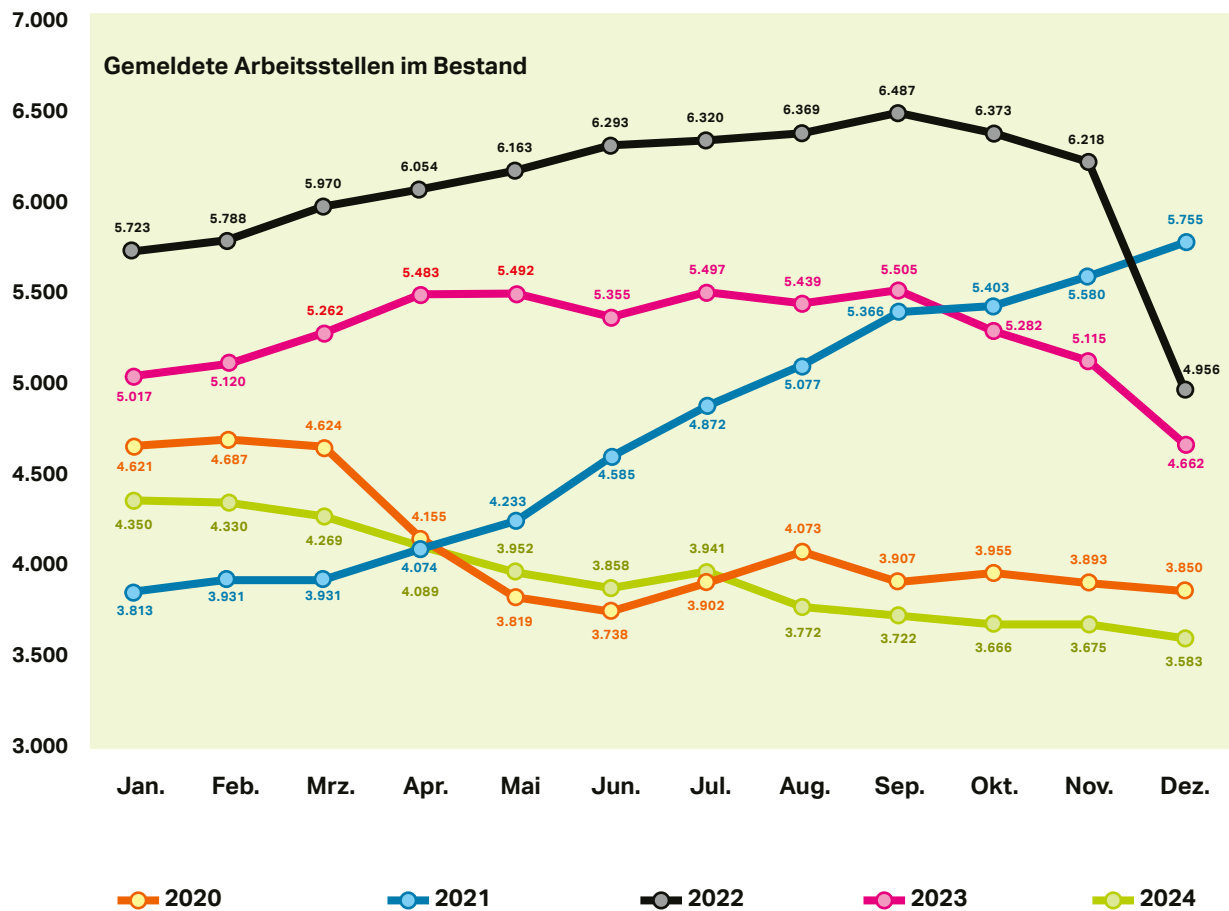
Mit dem Beginn der Eindämmungsmaßnahmen gegen die Corona-Pandemie im Jahr 2020 brach die Nachfrage nach Arbeitskräften drastisch ein. Im Jahr 2021 erholte sich die Arbeitskräftenachfrage, wurde aber immer noch von den Eindämmungsmaßnahmen gegen die Corona-Pandemie beeinflusst. Erst im letzten Quartal des Jahres 2021 lag der Bestand der gemeldeten offenen Stellen über dem Niveau vor Corona.

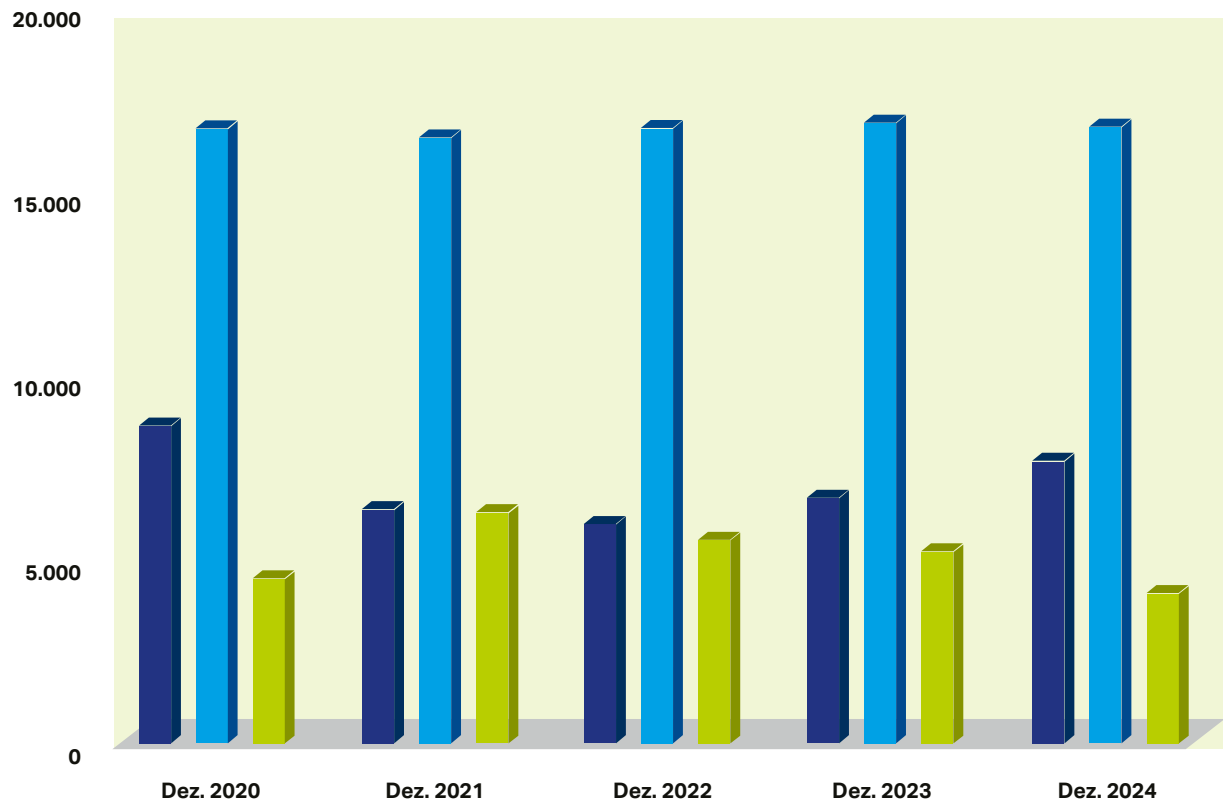
2022 lag die gemeldete Nachfrage nach Personal, trotz politischer Unwägbarkeiten infolge des Krieges in der Ukraine, auf sehr hohem Niveau. In der Städtereion Aachen setzte ein Stellenaufwuchs bis September 2022 ein, dann 2022 kam es zu einem Rückgang. Von November auf Dezember 2022, also binnen eines Monats, sackte die Anzahl der gemeldeten Arbeitsstellen um 1.262 auf 4.956 ab. Im Jahr 2023 erholte sich der Bestand der gemeldeten Arbeitsstellen und pendelte sich bis September 2023 auf 5.509 Stellen ein. Erst im letzten Quartal des Jahres 2023 kam es wieder zu Abnahmen des gemeldeten Bestandes offener Arbeitsstellen. Dieser Abwärtstrend verstärkte sich im Jahr 2024, es wurden

deutlich weniger Arbeitsstellen gemeldet als noch in den vergleichbaren Vorjahresmonaten. Im zweiten Halbjahr 2024 lag die Anzahl der monatlich gemeldeten offenen Stellen sogar unter dem bereits geringen Stellenbestand in der Corona-Pandemie.

Zum Jahresende 2024 kamen auf eine gemeldete Arbeitsstelle rund sechs (rein rechnerisch 6,47) Arbeitslose. Im Dezember des Vorjahres waren es rund fünf (rein rechnerisch 4,78) Arbeitslose.

Für die StädteRegion Aachen verzeichnete die Agentur für Arbeit im Jahr 2024 einen Gesamtstellenzugang in Höhe von 8.229 (davon rund 21 % im Helferbereich, 54 % im Fachkräfte- und 25 % im Spezialisten- und Expertenbereich), dies ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum ein Rückgang von 3.480 bzw. 29,7 % gemeldete offene Stellen. Von Januar bis Dezember 2024 gab es insgesamt 9.298 Stellenabgänge (davon rund 20 % im Helfer-, 54 % im Fachkräfte- und 26 % im Spezialisten- und Expertenbereich), im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bedeutet dies eine Abnahme von 2.762 oder 22,9 %.





	Dez. 2020	Dez. 2021	Dez. 2022	Dez. 2023	Dez. 2024
■ Bestand Arbeitslose SGB III	8.042	5.846	5.468	6.072	7.115
Veränderung zum Vorjahresmonat	34,9 %	-27,3 %	-6,5 %	11,0 %	17,2 %
■ Bestand Arbeitslose SGB II	16.004	15.766	16.048	16.215	16.068
Veränderung zum Vorjahresmonat	11,0 %	-1,5 %	1,8 %	1,0 %	-0,9 %
■ Bestand offene Stellen gesamt	3.850	5.755	4.956	4.662	3.583
Veränderung zum Vorjahresmonat	-19,6 %	49,5 %	-13,9 %	-5,9 %	-23,1 %

Datenstand: Dezember 2024

Hinweis:

Bei den gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich um ungeforderte Arbeitsstellen ohne

selbstständige/freiberufliche Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung.

Jahresdurchschnittliche Entwicklung der SGB-II-Arbeitslosigkeit im 10-Jahresrückblick

Von 2012 bis 2019 ging die Gesamtarbeitslosigkeit kontinuierlich zurück. Die Corona-Pandemie läutete anschließend die Wende ein, die Arbeitslosigkeit stieg wieder an. Die Folgen der Corona-Pandemie, aus den Jahren 2020 und 2021 machten sich im Jahr 2022 allerdings nicht mehr bemerkbar. Während zum Jahresbeginn 2022 die Arbeitslosigkeit sank, nahm sie ab Juni 2022 mit dem Zugang ukrainisch Geflüchteter ins SGB II wieder zu. Dies machte sich auch im Jahr 2023 weiter bemerkbar. Im Jahresdurchschnitt 2024 machte sich nur ein moderater Anstieg der gesamten Arbeitslosen, verursacht durch eine Zunahme in der Arbeitslosenversicherung (SGB III), bemerkbar. Im Jahresdurchschnitt 2024 konnte die Quote der Gesamtarbeitslosigkeit (SGB II + III)¹ von 7,4 % aber gehalten werden.

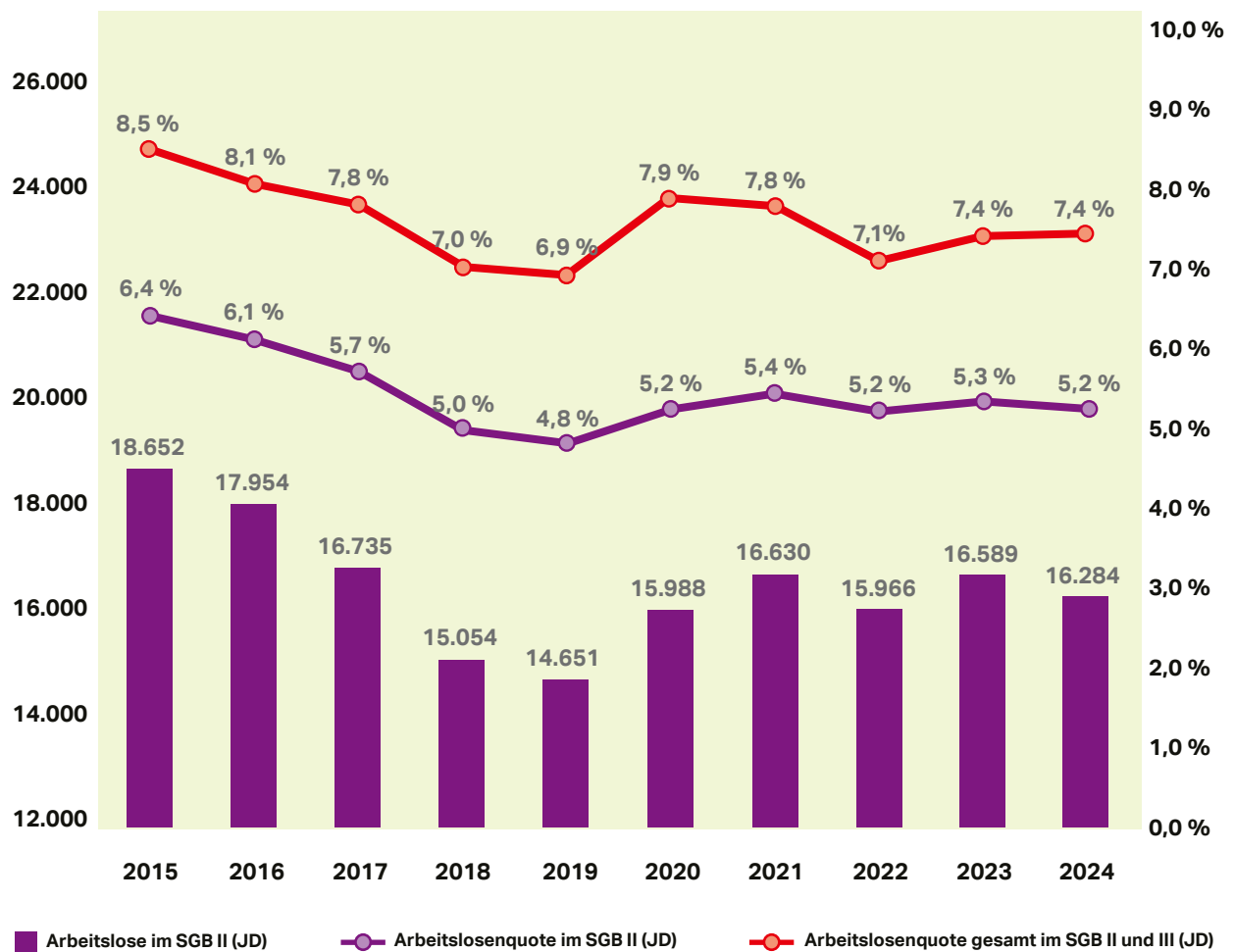
Die Arbeitslosenquote in der Grundsicherung (SGB II)² nahm hingegen aufgrund des bereits erwähnten Zugangs ukrainisch Geflüchteter im Jahresdurchschnitt 2022 lediglich von

5,4 % auf 5,2 % ab und wuchs im Jahresdurchschnitt 2023 wieder leicht auf 5,3 % an. Im Jahr 2024 konnte sie erneut reduziert werden und betrug durchschnittlich 5,2 %.

Mit 16.284 Personen lag die Arbeitslosenzahl im SGB II im Jahresdurchschnitt 2024 um 305 Personen bzw. 1,8 % unter dem Wert des Vorjahres. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit der Männer mit 8.846 Personen sowie der Frauen mit 7.438 Personen lagen mit einem Rückgang von 0,7 % bzw. 60 männliche Arbeitslose und 3,2 % bzw. 245 weibliche Arbeitslose unter dem Jahresdurchschnitt 2023. Im Jahresdurchschnitt 2024 zählten 45,7 % (Vorjahr 46,3 %) der Arbeitslosen im Jobcenter StädteRegion Aachen zu den weiblichen Arbeitslosen. Der Anteil deutscher Arbeitsloser lag mit jahresdurchschnittlich 9.341 Personen bei rund 57,4 % (Vorjahr 56,9 %), der Anteil der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit jahresdurchschnittlich 6.943 Personen bei rund 42,6 % (Vorjahr 43,1 %).

1) Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (= Summe aus abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen)

2) Hinweis: Seit dem 01.01.2017 werden die sogenannten „Aufstocker“, also Personen die zusätzlich zum Arbeitslosengeld auch Arbeitslosengeld II beziehen, vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen im Rechtskreis SGB III betreut. Ab Januar 2017 werden die Aufstocker deshalb auch statistisch nicht mehr im Rechtskreis II, sondern im Rechtskreis III erfasst. Vorjahresvergleiche sind damit eingeschränkt aussagekräftig.



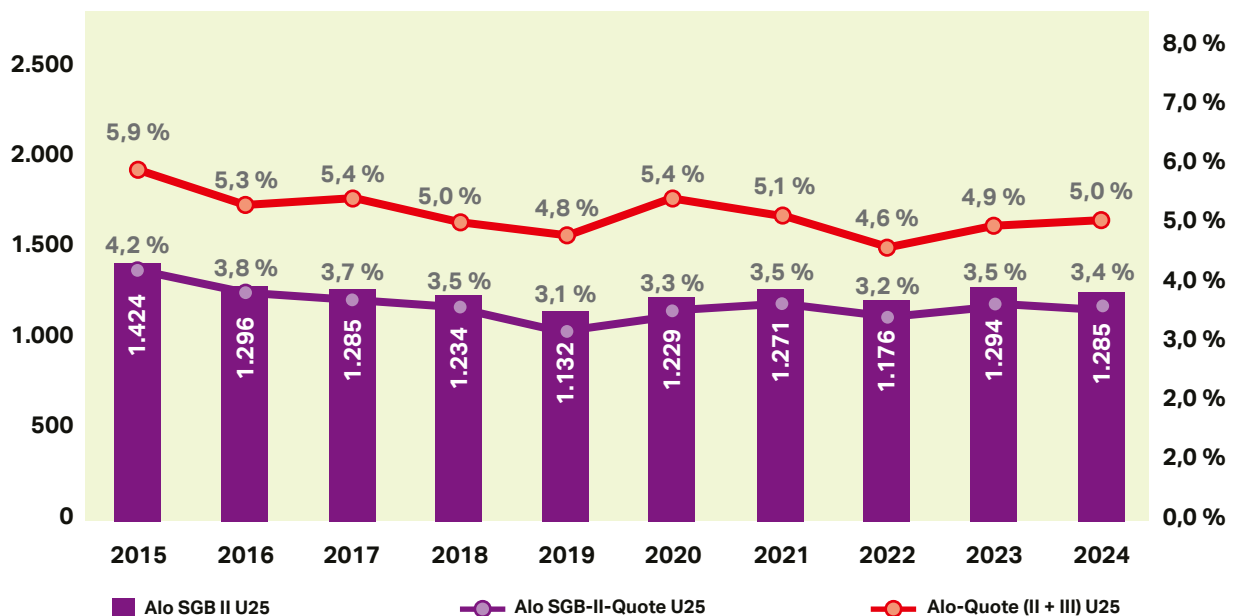
Datenstand: Dezember 2024

Jahresdurchschnittliche Entwicklung der SGB-II-Arbeitslosigkeit U25 im 10-Jahresrückblick

Auch bei jungen Menschen zeigte sich eine ähnliche Entwicklung. Nahm die Anzahl der jungen Arbeitslosen unter 25 Jahre seit 2015 kontinuierlich ab und wurde im 1. Corona-Jahr 2020 ein leichter Zuwachs festgestellt, konnte in den Jahren 2021 und 2022 die Gesamtarbeitslosigkeit¹ reduziert werden. Die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren stieg erstmals 2023 wieder. Auch im Jahresdurchschnitt 2024 ist ein weiterer prozentualer Anstieg von 4,9 % auf 5,0 % erkennbar, der aus

der Zunahme junger Arbeitsloser im Versicherungsbereich (SGB III) resultiert.

Im Jahresdurchschnitt 2024 lag mit 1.285 Personen die Jugendarbeitslosenzahl im Jobcenter StädteRegion Aachen um 9 Personen bzw. 0,7 % leicht unter dem Wert des Vorjahres. Die jahresdurchschnittliche Jugendarbeitslosenquote im SGB II² nahm von 3,5 % im Jahr 2023 auf 3,4 % im Jahr 2024 ab.



1) Gesamtarbeitslosigkeit = SGB II + SGB III, Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in der betreffenden Altersgruppe (15 bis unter 25 Jahre). Für die Berechnung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote wurden für den Zähler die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl und für den Nenner die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße (alle zivilen Erwerbspersonen) ermittelt.

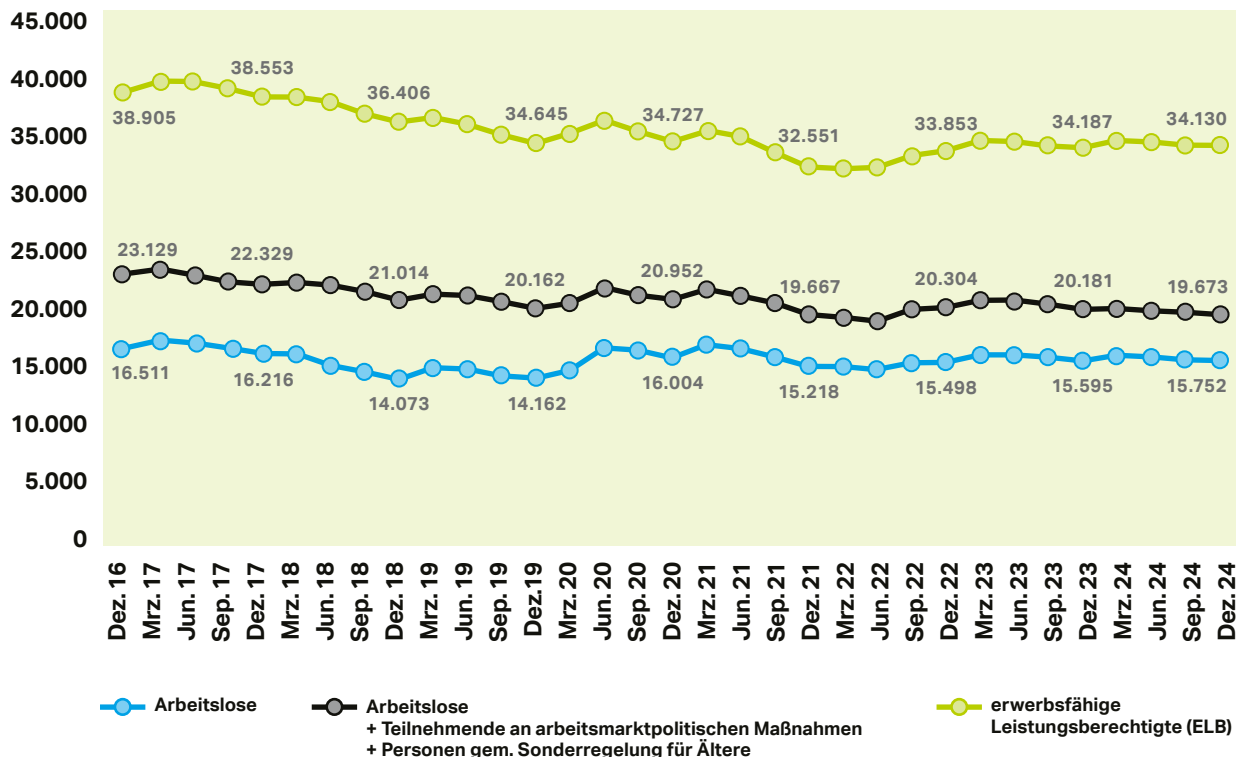
Datenstand: Dezember 2024

2) Hinweis: Seit dem 01.01.2017 werden die sogenannten „Aufstocker“, also Personen die zusätzlich zum Arbeitslosengeld auch Arbeitslosengeld II beziehen, vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen im Rechtskreis SGB III betreut. Ab Januar 2017 werden die Aufstocker deshalb auch statistisch nicht mehr im Rechtskreis II, sondern im Rechtskreis III erfasst. Vorjahresvergleiche sind damit eingeschränkt aussagekräftig.

Entwicklung und Zusammensetzung erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Nicht jede/r erwerbsfähige Leistungsberechtigte ist auch arbeitslos. Weniger als die Hälfte, nämlich 46 %, der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten galten im Dezember 2024 als arbeitslos. Zu den registrierten 15.752 arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind noch rund 3.900 Teilnehmer hinzuzuzählen, die nicht arbeitslos waren, weil sie an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnahmen (ca. 3.600 ELB) oder unter die Sonderregelung für Ältere gemäß § 53a SGB II (ca. 300 ELB) fielen.

Zusätzlich kamen noch etwa 14.500 Personen hinzu, die ebenfalls nicht als arbeitslos gelten. Diese Personengruppe ging beispielsweise einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nach (ca. 2.800 ELB), betreuten Kleinkinder bzw. pflegten Angehörige (ca. 2.700 ELB), gingen zur Schule, studierten, befanden sich in einer ungeforderten Ausbildung (ca. 4.000) oder waren arbeitsunfähig erkrankt (ca. 2.400 ELB).



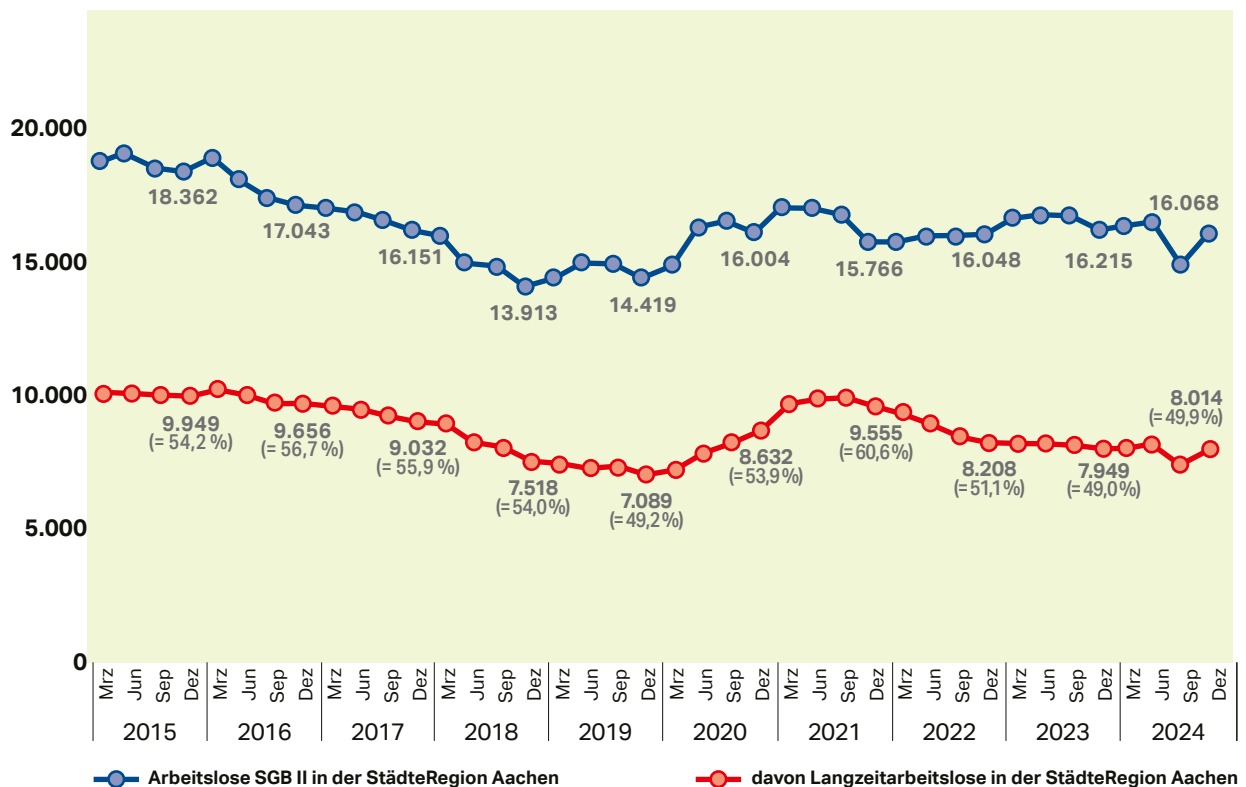
Datenstand: Dezember 2024

Entwicklung der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit

Die Corona-Krise, die zur Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit geführt hatte, ist weitgehend überwunden. Mit der Lockerung der Corona-Restriktionen im Jahr 2022 sank zunächst die Anzahl der Arbeitslosen. Die Arbeitsaufnahmen stiegen, davon profitierten auch die Langzeitarbeitslosen. Die Rückgänge der Arbeitslosigkeit beruhten auf der günstigen Entwicklung in der ersten Jahreshälfte 2022. Ab Juni 2022 führte vor allem die Erfassung ukrainischer Geflüchteter zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit. Dieser Trend setzte sich auch im Jahr 2023 fort, wenngleich im geringeren Ausmaß. 2024 blieb die Anzahl der Arbeitslosen bis auf einem statistischen

Ausreißer¹ im September 2024 weitgehend stabil. Im Dezember 2024 näherte sich das Jobcenter StädteRegion Aachen mit 16.068 Arbeitslosen wieder dem Dezemberwert des Jahres 2022 an.

Im Dezember 2024 zählten von 16.068 Arbeitslosen im SGB II der StädteRegion Aachen 8.014 Personen zu den Langzeitarbeitslosen (= 1 Jahr und länger arbeitslos.) Dies entspricht einem Anteil von rund 50 %. Im Vorjahreszeitraum wurden 16.215 Arbeitslose und davon 7.949 Langzeitarbeitslose registriert. Die Quote der Langzeitarbeitslosen betrug im Vorjahresmonat rund 49 %.



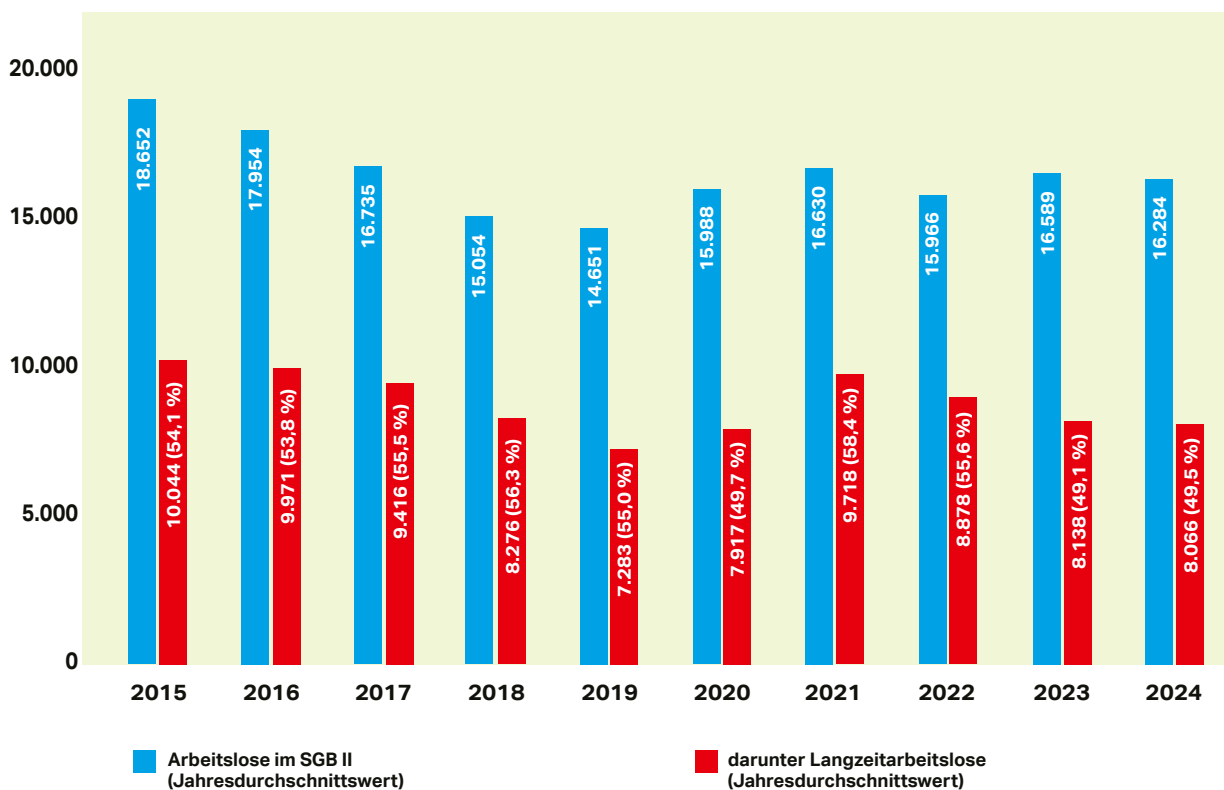
1) Grund für den Rückgang im September 2024 ist der Start einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme (hier: Job-Speed-Dating) über dem statistischen Stichtag hinaus. Während der Teilnahme einer arbeitsmarktpolitischen Maß-

nahme wird die Person nicht mehr als arbeitslos gezählt. Da diese Maßnahme befristet war, führte dies zu Arbeitslosabgängen vor dem Stichtag und in etwa gleichhohen Arbeitsloszugängen nach den Stichtag. Datenstand: Dezember 2024

Langzeitarbeitslosigkeit ist eine wesentliche Herausforderung für das Jobcenter. Der jahresdurchschnittliche Anteil der Langzeitarbeitslosen stieg vom Jahr 2023 mit 49,1 % auf 49,5 % im Jahr 2024. Im Jahresdurchschnitt 2024 befanden sich unter den 16.284 Arbeitslosen 8.066 Langzeitarbeitslose. Während innerhalb eines Jahres die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit um 305 Personen bzw. 1,8 % sank, konnte die jahresdurchschnittliche Anzahl der Langzeitarbeitslosen nur um 72 Personen bzw. 0,9 % zurückgeführt werden.

Die jahresdurchschnittlichen Langzeitarbeitslosen setzen sich 2024 zu 40 % (3.201) aus Personen zusammen, die bis zu zwei Jahren arbeitslos gemeldet sind, zu 17 % (1.381) aus jenen, die zwei bis unter drei Jahre arbeitslos sind und zu 10 % (845) aus jenen, deren Arbeitslosigkeit drei bis unter vier Jahre anhält. Bei 33 % aller Langzeitarbeitslosen (2.639) dauert die Arbeitslosigkeit schon vier Jahre oder länger an.

Jahresdurchschnittliche Entwicklung



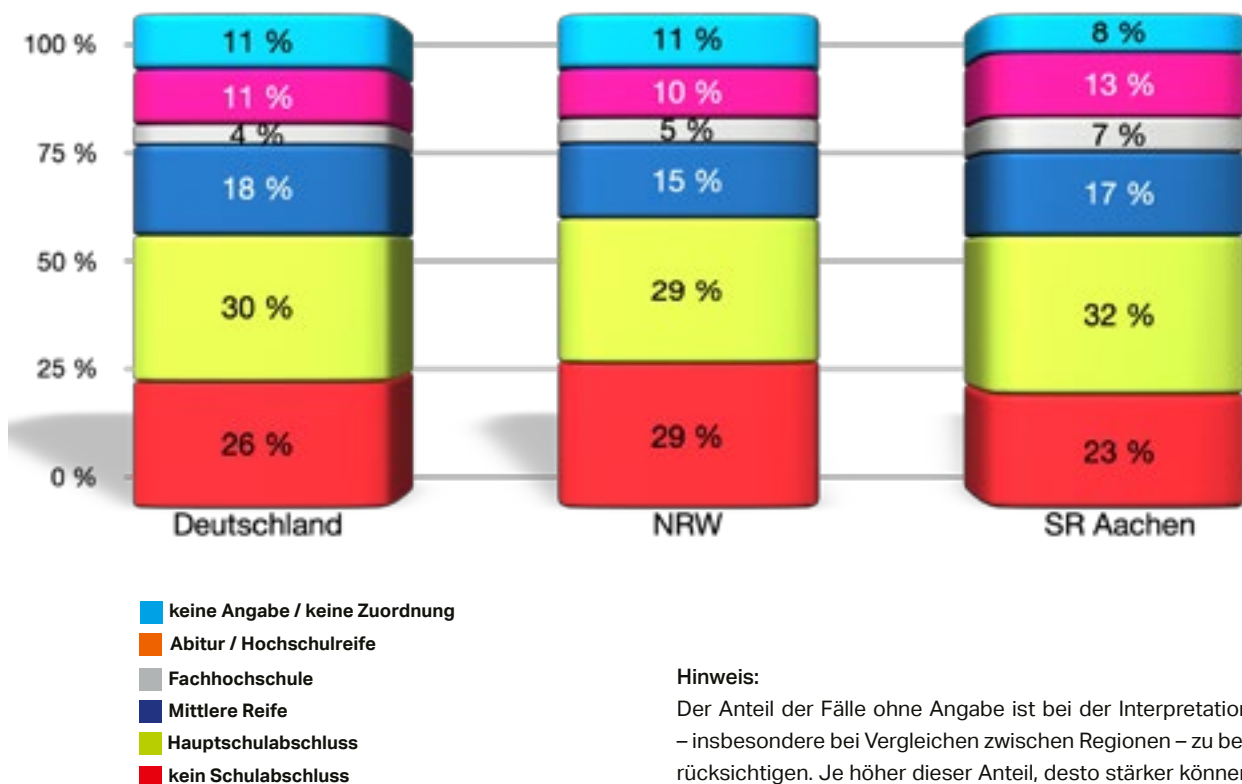
Datenstand: Dezember 2024

Schulabschluss und Arbeitslosigkeit

Der Hauptgrund von Arbeitslosigkeit im SGB II ist eine fehlende bzw. unzureichende Qualifikation. Je geringer die schulische und berufliche Qualifikation, desto höher ist das Risiko, arbeitslos zu sein bzw. zu werden.

Im Dezember 2024 standen im Jobcenter StädteRegion Aachen 3.733 Arbeitslose bzw. 23 % ohne abgeschlossene Schulausbildung 10.985 Arbeitslosen mit abgeschlossener Schulausbildung in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften gegenüber. Damit lag der Anteil der Arbeitslosen ohne Schulabschluss deutlich unter dem NRW-Schnitt von 29 % und auch unter dem deutschlandweiten Schnitt von 25 %.

Im Jobcenter StädteRegion Aachen konnte bei 8 % bzw. 1.350 der Arbeitslosen, u. a. aufgrund fehlender Unterlagen oder unschlüssiger Kundenangaben, keine Angaben zum Schulabschluss festgelegt werden. Der Zugang ukrainischer Staatsangehöriger macht sich hier – wie auch im NRW- und Deutschland-Vergleich – bemerkbar. In NRW und Deutschland lag der Anteil der Arbeitslosen zu denen keine Aussage zum Schulabschluss getroffen werden konnte deutlich über dem Anteil der Arbeitslosen im Jobcenter StädteRegion Aachen.



Hinweis:

Der Anteil der Fälle ohne Angabe ist bei der Interpretation – insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen – zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

Datenstand: Dezember 2024

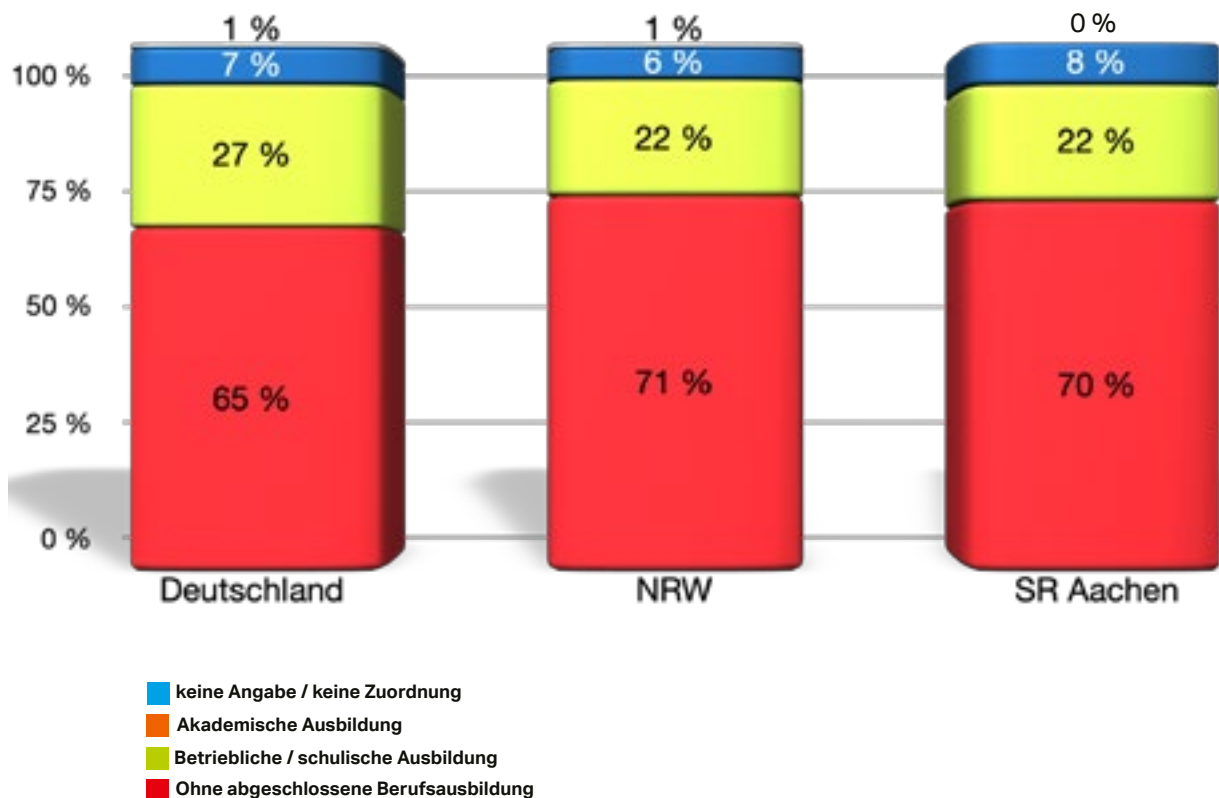
Berufsausbildung und Arbeitslosigkeit

Neben einem fehlenden Schulabschluss stellt die fehlende Berufsausbildung eines der größten Risiken für Arbeitslosigkeit dar. Durch eine Ausbildung verbessern sich die Aussichten auf langfristige Beschäftigungsverhältnisse, höhere Entlohnung und berufliche Weiterbildung bzw. Aufstiegsmöglichkeiten. Zudem wird im Vergleich zu Personen ohne Berufsausbildung das Risiko deutlich gesenkt, arbeitslos zu werden.

Weiterhin hoch ist der Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Im Dezember 2024 befanden sich im Jobcenter StädteRegion Aachen rund 70 % bzw. 11.230

Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Im Vorjahresmonat betrug diese Quote 72 %, mit 11.688 Arbeitslosen.

Infolge der vielfältigen Integrationsbemühungen sind in der StädteRegion Aachen die Kunden mit Berufsausbildung weitestgehend bereits in den Arbeitsmarkt integriert. Im Bestand verbleiben daher verstärkt Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Der Anteil der Arbeitslosen ohne Berufsausbildung lag im Jahr 2024 nur leicht unter dem NRW-Schnitt von 71 %, aber erneut über dem Schnitt in Deutschland von 65 %.



Datenstand: Dezember 2024

Integration und Weiterbildung

Integrationen im Jahr 2024

Im Jahr 2024 konnten 21,0 % (bzw. 7.272 Personen) des Durchschnittsbestandes erwerbsfähiger Leistungsberechtigter der vergangenen 12 Vormonate (Dezember 2023 bis November 2024) integriert werden.

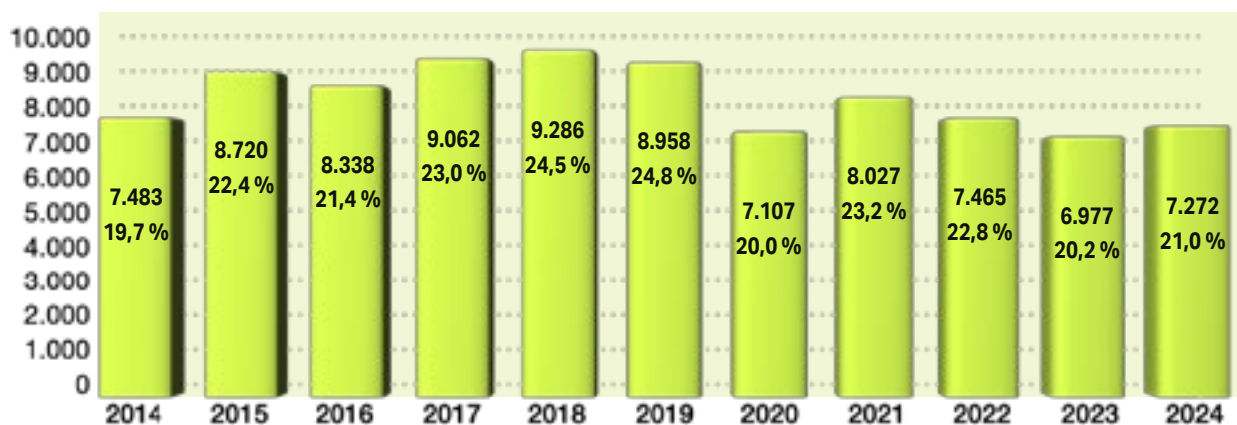
Konnte in den Jahren 2017 bis 2019 noch rund jeder 4. erwerbsfähige Leistungsberechtigte integriert werden, war es im 1. Corona-Jahr 2020 nur noch jeder Fünfte. Im zweiten Corona-Jahr (2021) verbesserte sich die Situation allerdings wieder, die Integrationen als auch die Integrationsquote konnten wieder gesteigert werden. Während im Jahr 2022 die Integrationen, als auch die Integrationsquote nur leicht zurückgingen, machte sich im Jahr 2023 ein größerer Rückgang bemerkbar. Im Jahr 2024 konnten wieder mehr Integrationen durchgeführt werden als im Vorjahr. Mit 7.272 Integrationen wurden 295 mehr Integrationen erzielt als in 2023.

Unter den 7.272 Integrationen fallen auch 3.378 Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden (erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren). 1.867 langzeitleis-

tungsbeziehende Männer und 1.511 langzeitleistungsbeziehende Frauen mündeten hier in eine Integration ein. Die 7.272 Integrationen beinhalten auch 726 Integrationen Alleinerziehende/r, davon entfallen 669 auf alleinerziehende Frauen und 57 auf alleinerziehende Männer. Aufgesplittet nach Altersstrukturen ergibt sich folgendes Bild: 1.669 Integrationen erfolgen in der Altersgruppe der 15 bis unter 25-Jährigen, 5.193 in der Altersgruppe der 25 bis unter 55-Jährigen und 410 entfallen auf die ältere Altersgruppe, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 55 Jahren bis zum Renteneintrittsalter.

Rund 51 % der Integrationen gehen auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit deutscher Staatsangehörigkeit zurück, 49 % auf Ausländer. Unter den 7.272 Integrationen befinden sich 661 Integrationen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit Ukraine.

Neben den 6.065 Integrationen, die in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erfolgten, zählten 223 Integrationen in selbstständige Erwerbstätigkeit und 984 Integrationen in vollqualifizierende Berufsausbildung.



Datenstand: Dezember 2024 / endgültige Daten

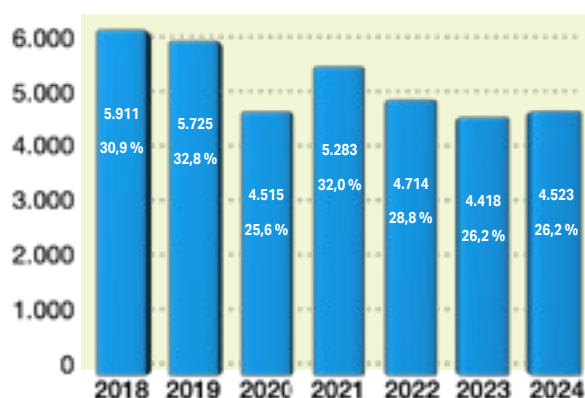
Betrachtung geschlechtsspezifischer Integrationen der letzten 7 Jahre im Jobcenter StädteRegion Aachen

Die Teilhabechancen von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt sind bundesweit unterschiedlich stark ausgeprägt. Bereits vor der Corona-Pandemie gab es ein strukturelles Delta zwischen Integrationen und Integrationsquoten der Frauen und Männer. Dieses hat sich mit der Pandemie nochmals verschärft. Im Jobcenter StädteRegion Aachen lagen 2019 – also vor der Pandemie – die Integrationsquote von Frauen bei nur 18 % und die Integrationsquote bei Männern bei fast 33 %. Damit fiel die Integrationsquote der Frauen – analog zum bundesweiten Trend – deutlich hinter der Integrationsquote der Männer zurück. Um das Ziel der Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt wirkungsvoller verfolgen zu können, wurden 2022 erstmals die geschlechterspezifischen Integrationsquoten eingeführt.

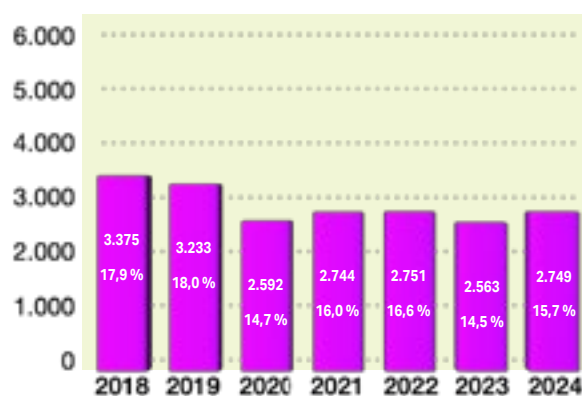
Die 7.272 Integrationen im Jahr 2024 setzen sich aus 4.523 männlichen und 2.749 weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zusammen. Davon konnten 3.872 Männer und 2.193 Frauen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. 140 Männer und 83 Frauen fanden den Weg in selbstständige Beschäftigung und 511 Männer und 473 Frauen konnten in eine vollqualifizierte Berufsausbildung einmünden.

Im Jahr 2024 konnten mit 4.523 Integrationen bei Männern rund 26,5 % des Durchschnittsbestandes erwerbsfähiger männlicher Leistungsberechtigter in den vergangenen zwölf Vormonaten (Dez. 2023 bis Nov. 2024) integriert werden. Parallel dazu konnten im gleichen Zeitraum 2.749 Frauen bzw. 15,7 % des Durchschnittsbestandes weiblicher erwerbsfähiger Leistungsberechtigter integriert werden.

Integration Männer



Integration Frauen



Datenstand: Dezember 2024 / endgültige Daten

Betrachtung jährliche Integrationen aus den 8 nichteuropäischen Asylherkunftsländern

(Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien)

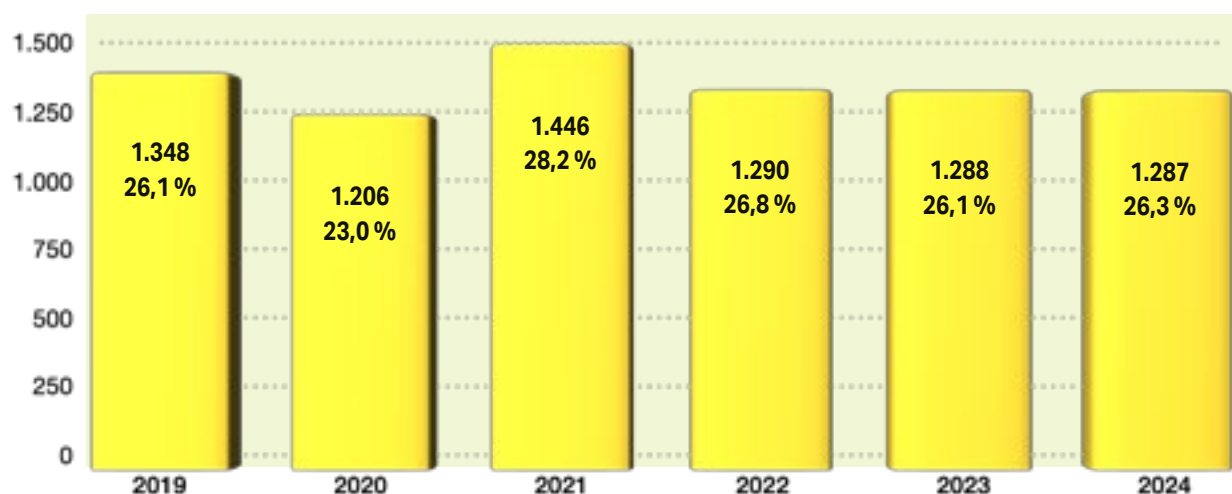
Im Jahr 2024 befinden sich unter den 7.272 Integrationen 3.538 Integrationen erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Davon stammen 1.287 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (1.063 Männer und 224 Frauen) aus den acht nichteuropäischen asylherkunftsstärksten Ländern. Es erfolgten 1.110 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und 32 Integrationen in selbstständige Beschäftigung und 145 Integrationen in vollqualifizierte Berufsausbildung.

Im Jahr 2024 konnten mit 1.287 Integrationen 26,3 % des Durchschnittsbestands erwerbsfähiger Leistungsberechtigter aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern in den vergangenen zwölf Vormonaten (Dezember 2023 bis November 2024) integriert werden. Die meisten, nämlich 687, Integrationen wurden hier durch er-

werbsfähige Leistungsberechtigte mit syrischer Staatsangehörigkeit erzielt, deren jahresdurchschnittliche Anzahl von Dezember 2023 bis November 2024 bei 2.764 lag. Betrachtet man nur die Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit syrischer Staatsangehörigkeit ergibt dies eine Integrationsquote von 24,9 %.

Nachrichtlich:

Unter den 7.272 Integrationen befinden sich neben den 1.287 Integrationen aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern noch 661 Integrationen erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit Staatsangehörigkeit Ukraine. Bei einem Jahresdurchschnittswert von 3.357 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit Ukraine entspricht dies 19,7 % (Vorjahr: 8,3 %).



Datenstand: Dezember 2024 / endgültige Daten

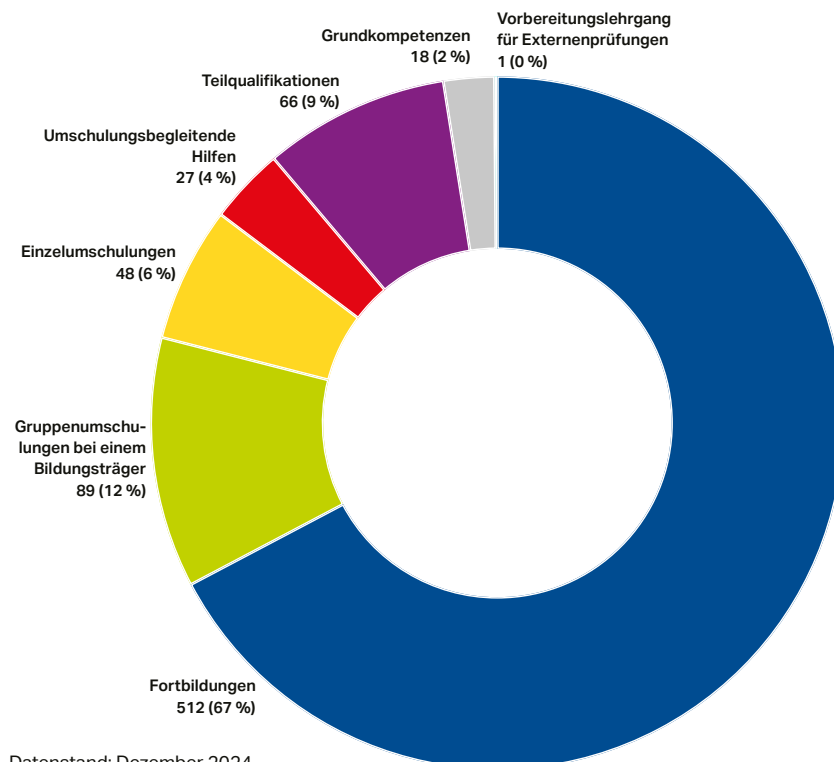
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)

Um den Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken übernimmt auch die berufliche Weiterbildung eine wichtige Rolle. Helferinnen und Helfer können durch einen Berufsabschluss ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt deutlich verbessern, den Arbeitgebern stehen dadurch mehr ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung. Aber auch Weiterbildungen, die die Kenntnisse der Arbeitslosen erweitern ohne auf einen Berufsabschluss abzielen, werden als wichtige Stützen des Arbeitsmarktes angesehen.

Im Jobcenter StädteRegion Aachen wurden im Jahr 2024 im Bereich Förderung beruflicher Weiterbildung (inklusive Reha-Förderung beruflicher Weiterbildung und Reha-FbW-Prämien Weiterbil-

dungsgeld) insgesamt rund 5,9 Mio. Euro verausgabt. Dies entspricht einem Anteil von rund 17 % des Eingliederungsbudgets.

Allein im Jahr 2024 wurden insgesamt 701 Bildungsgutscheine ausgegeben. Allerdings wurden davon 47 Bildungsscheine wieder zurückgezogen. Im Jahr 2024 erfolgte in 48 Fällen eine abschlussorientierte betriebliche Einzelumschulung, in 89 Fällen eine abschlussorientierte Gruppenumschulung bei einem Bildungsträger, in 27 Fällen eine umschulungsbegleitende Hilfe, in 66 Fällen eine Teilqualifikation, in 512 Fällen eine Fortbildung, in 18 Fällen eine Schulung in Grundkompetenzen und in einem Fall ein Vorbereitungslehrgang zur Externenprüfung.



Hinweis:

FbW wechselt 2025 zur Agentur für Arbeit. Es ist entschieden worden, den Auswahlprozess geeigneter Teilnehmer für Weiterbildungen soweit wie möglich für die Agentur für Arbeit vorzubereiten. Dies geschieht vor allem vor dem Hintergrund den Prozess für die Kundinnen und Kunden weitestgehend „unsichtbar“ zu gestalten. Der eingespielte Prozess zur Identifikation geeigneter Teilnehmer im Jobcenter wird beibehalten. Die erprobte Spezialisierung auf Seiten des Jobcenters bietet den Vorteil die Entscheidung ohne Reibungsverluste für die Agentur vorzubereiten. Damit bleibt der Prozess für den Kunden, trotz weiterer Vorsprache in der Agentur für Arbeit, nachvollziehbar und annehmbar.

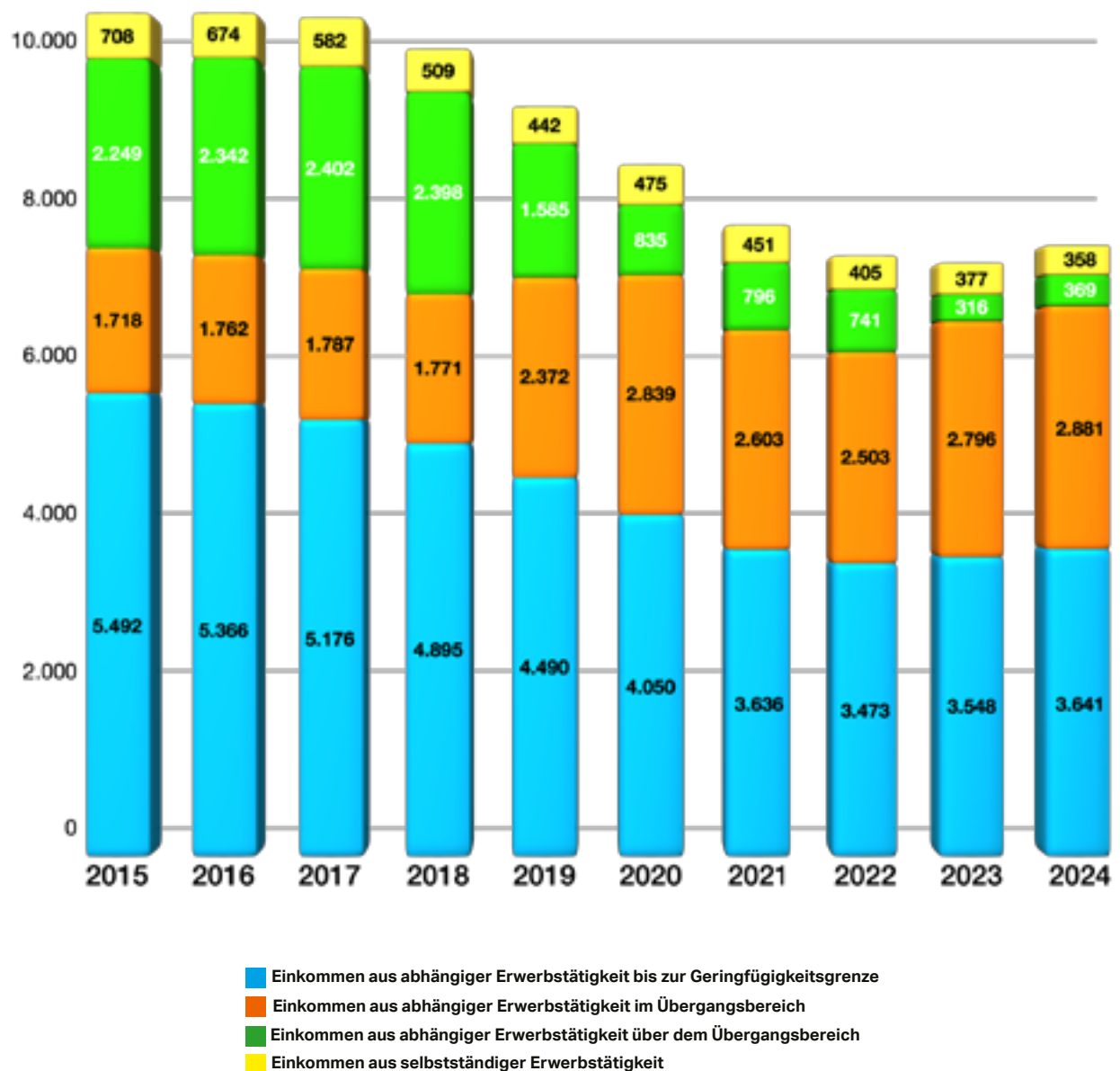
Bürgergeld- Empfänger_innen mit Einkommen

Jahresdurchschnittliche Entwicklung der Bürgergeld- Empfänger_innen mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Einkünfte aus abhängiger (Bruttoeinkommen) oder selbstständiger (Betriebsgewinn) Arbeit beziehen und trotzdem ihren Bedarf nicht aus eigenem Einkommen sicherstellen können, erhalten ergänzende Leistungen des Jobcenters. Im Jobcenter StädteRegion Aachen waren dies im Jahresdurchschnitt der vergangenen Jahre rund ein Viertel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Erst im Jahr 2020 waren es mit dem Wegbrechen der Beschäftigungsmöglichkeiten insbesondere im Gaststätten-, Hotellerie-, Tourismusgewerbe, nur noch 23 %. Da das erste Halbjahr 2021 noch vom zweiten Lockdown geprägt war, sank auch im Jahr 2021 der jahresdurchschnittliche Anteil erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit 21,7 % erneut. Im Jahr 2022 konnten nur 21,6 %, im Jahr 2023 nur 20,5 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit nachgehen. Im Jahr 2024 hat sich der Anteil mit 21,0 % wieder etwas verbessert.

Rund 20 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gingen einer abhängigen Beschäftigung und rund 1 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausschließlich oder zusätzlich einer selbstständigen Tätigkeit nach. Bei den abhängig erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten variierten Arbeitsumfang und erzielttes Bruttoeinkommen. Die Verdienstgrenzen wurden im Laufe der Zeit angepasst, vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 lag die Geringfügigkeitsgrenze für Minijobs bei 538 €, in der Regel zahlte hier der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert. Innerhalb der Übergangsgrenze, den sogenannten Midi-Jobs (Gleitzone), welche ab 2023 von 538,01 € bis 2.000 € reichte, zahlte der Arbeitnehmer einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Mit steigendem Einkommen sank der Anteil der erwerbstätigen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Während 2024 rund 11 % in Minijobs arbeiteten, waren es im Midi-Jobbereich nur rund 8 %. Nur rund 1 % erzielten ein zu berücksichtigendes Einkommen über 2.000 €, ein Einkommen, das in der Regel regulär sozialversicherungspflichtig ist.

Jahresdurchschnittliche Entwicklung der ELB mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit



Datenstand: Dezember 2024

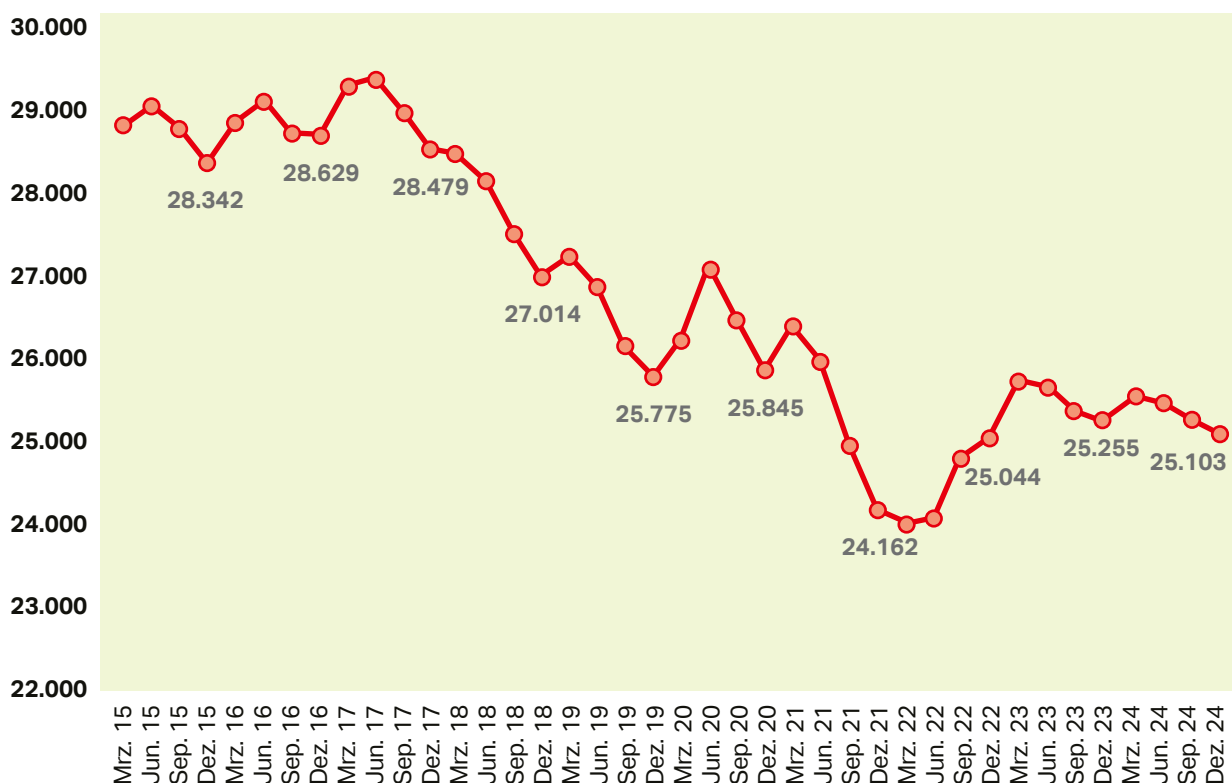
Entwicklung und Zusammensetzung von Bedarfsgemeinschaften

Bedarfsgemeinschaften

Der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften aus den Vorjahren setzte sich im 1. Halbjahr 2022 zunächst fort. Erst ab Juni 2022, mit dem erstmaligen Zugang ukrainisch Geflüchteter in die Grundsicherung, stieg die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auch im Jobcenter der Städte-Region Aachen bis Ende des Jahres sprunghaft an. Von Dezember 2022 auf März 2023 zeichnete sich noch ein weiterer Anstieg ab, danach nahm die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften langsam ab. Im 1. Quartal 2024 zeichnete sich ein leichter Anstieg ab, bis zum Jahresende 2024 nahmen die Bedarfsgemeinschaften jedoch wieder ab und gingen bis Dez. 2024 auf 25.103 zurück. Gegenüber dem Vorjahresmonat, Dezember 2023, waren dies zum Jahresende 2024 insgesamt 152 Bedarfsgemeinschaften weniger.

Im Dezember 2024 betreute das Jobcenter StädteRegion Aachen 49.014 Personen in 25.103 Bedarfsgemeinschaften. Darunter befanden sich alleine 4.866 Regelleistungsberechtigte mit der Staatsangehörigkeit Ukraine bzw. 2.404 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit Ukraine und 6.753 Regelleistungsberechtigte mit einer Staatsangehörigkeit aus den acht zugangsstärksten nicht-europäischen Asylherkunftsländern bzw. 3.046 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den acht zugangsstärksten nicht-europäischen Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia oder Syrien).

Quartals-Entwicklung



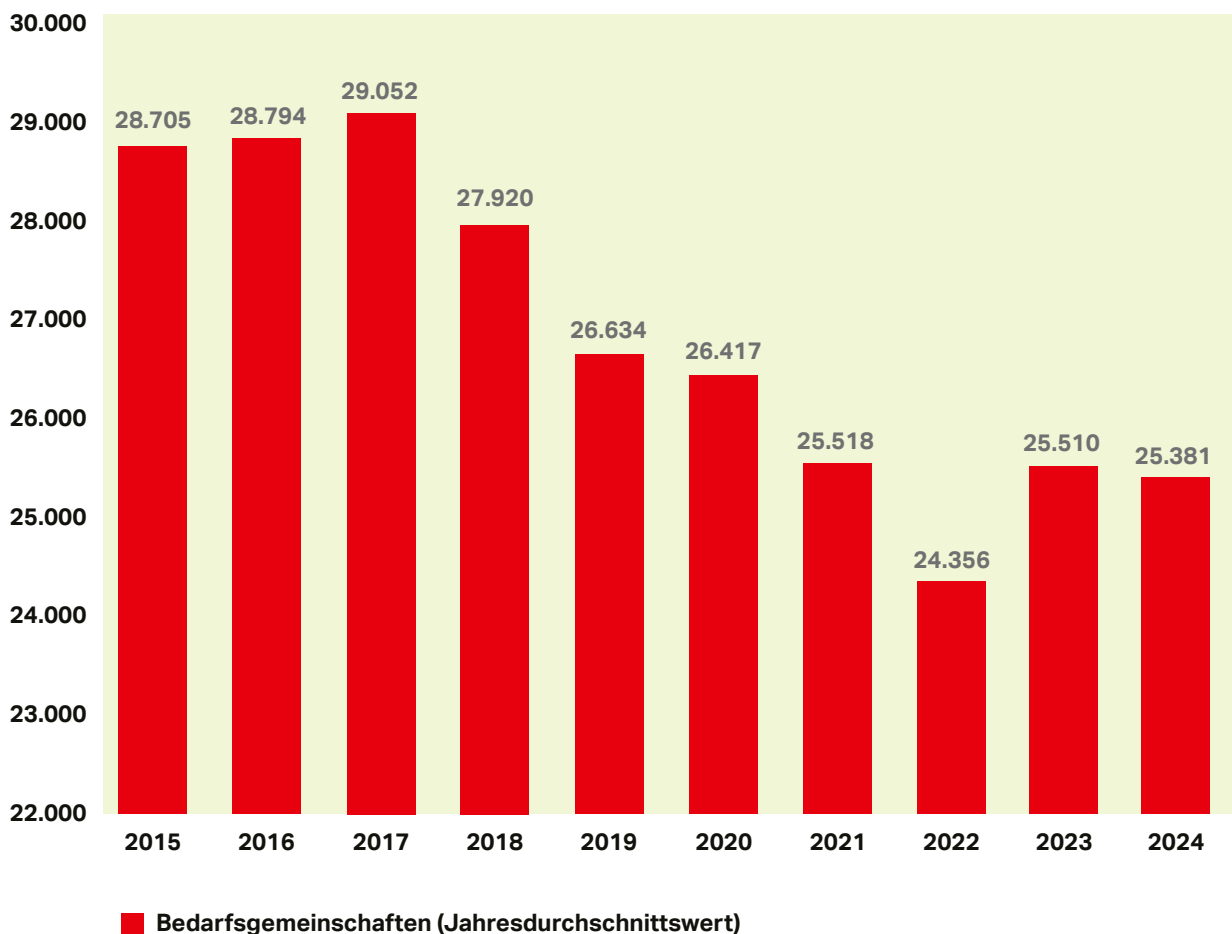
Datenstand: Dezember 2024

Im Jahresdurchschnitt 2024 befanden sich im Jobcenter StädteRegion Aachen 49.777 Personen in 25.381 Bedarfsgemeinschaften. Damit lebten in einer Bedarfsgemeinschaft im Durchschnitt rund zwei (1,96) Personen. Im Jahresdurchschnitt nahm die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von 2023 zu 2024 um 129 bzw. 0,5 % ab.

Zu den jahresdurchschnittlichen 25.381 Bedarfsgemeinschaften zählten 2.352 BG mit mindestens einer Person mit Staatsangehörigkeit Ukraine und 3.119 BG mit mindestens einer Person mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der acht zugangsstärksten nicht-europäischen Asylherkunftsländer.

Im Jahresdurchschnitt 2024 waren 56 % (14.175) der Bedarfsgemeinschaften Single-Bedarfsgemeinschaften, d. h. Haushalte bestehend aus nur einer Person. 18 % (4.508) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden mit einem oder mehreren minderjährigen Kind/ern, 9 % (2.364) Partner-Haushalte ohne Kind/er und 15 % (3.752) Partner-Haushalte mit minderjährigen Kind/ern. 2 % (582) der Bedarfsgemeinschaften zählten zu den sonstigen Bedarfsgemeinschaften, in der Regel Alleinerziehende- bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit volljährigen Kind/ern.

Jahresdurchschnittliche Entwicklung



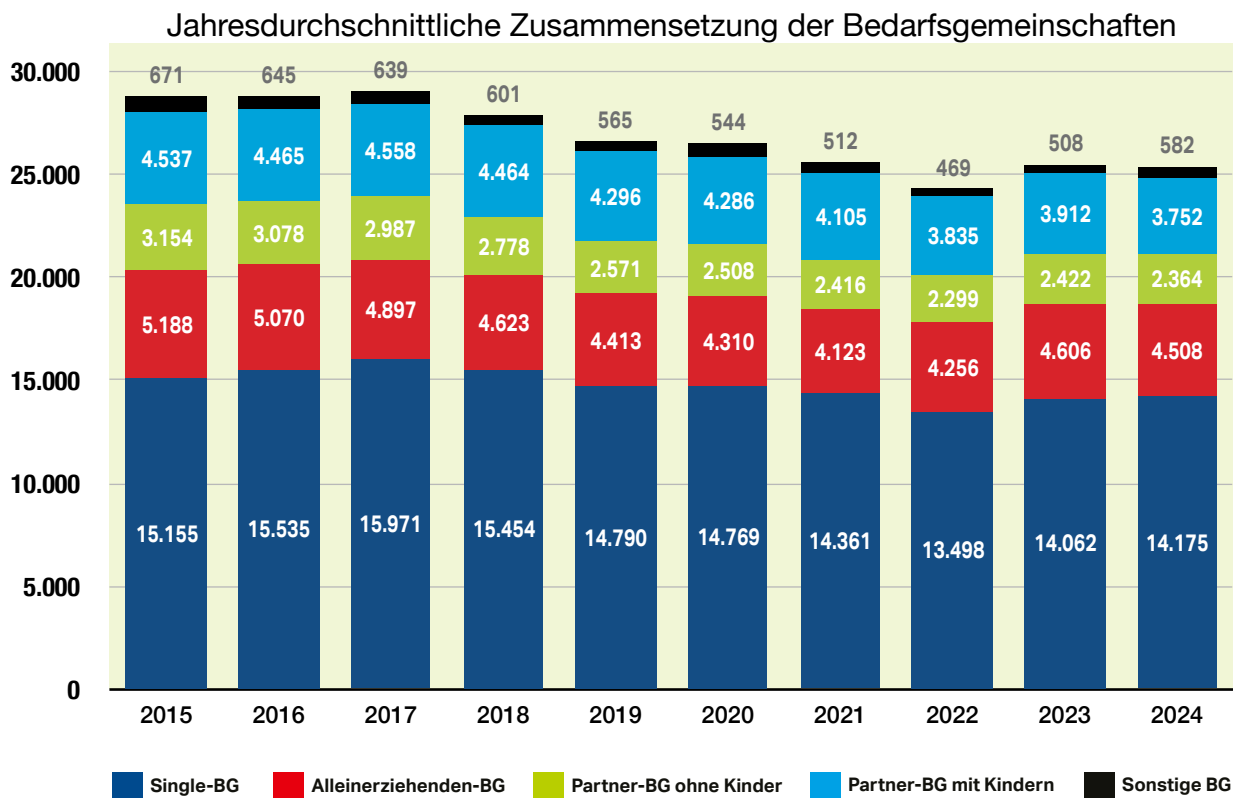
Datenstand: Dezember 2024

Jahresdurchschnittliche Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften (BG)

Im Vorjahresvergleich zeichnete sich von 2023 mit jahresdurchschnittlich 25.510 Bedarfsgemeinschaften zu 2024 mit jahresdurchschnittlich 25.381 Bedarfsgemeinschaften ein Rückgang von 0,5 % bzw. 129 Bedarfsgemeinschaften ab.

Die Bedarfsgemeinschaften sind in fünf unterschiedliche Typen eingeteilt. Innerhalb der einzelnen BG-Typen ist eine unterschiedliche Entwicklung festzustellen. Die Anzahl der Single-Bedarfsgemeinschaften veränder-

te sich um 113 bzw. 0,8 %, die der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften um -98 bzw. -2,1 %, die der Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kind/ern um -59 bzw. -2,4 % und die der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind/ern um -159 bzw. -4,1 %. Die geringe Anzahl der sonstigen Bedarfsgemeinschaften, dazu zählen z. B. Alleinerziehende nur mit Kind/ern über 18 Jahren oder Paar-Bedarfsgemeinschaften nur mit Kind/ern über 18 Jahren, veränderte sich um 74 bzw. 14,6 %.



Hinweis: Bei den Alleinerziehenden- bzw. Partnerschaftstypen mit Kindern bezieht sich die Kinderinfo. jeweils auf minderjährige, unverheiratete Kinder (MUK). Sofern die BG aufgrund ihrer Konstellation

nicht genau einem BG-Typ zugeordnet werden kann, wird diese als „Sonstige BG“ bezeichnet.

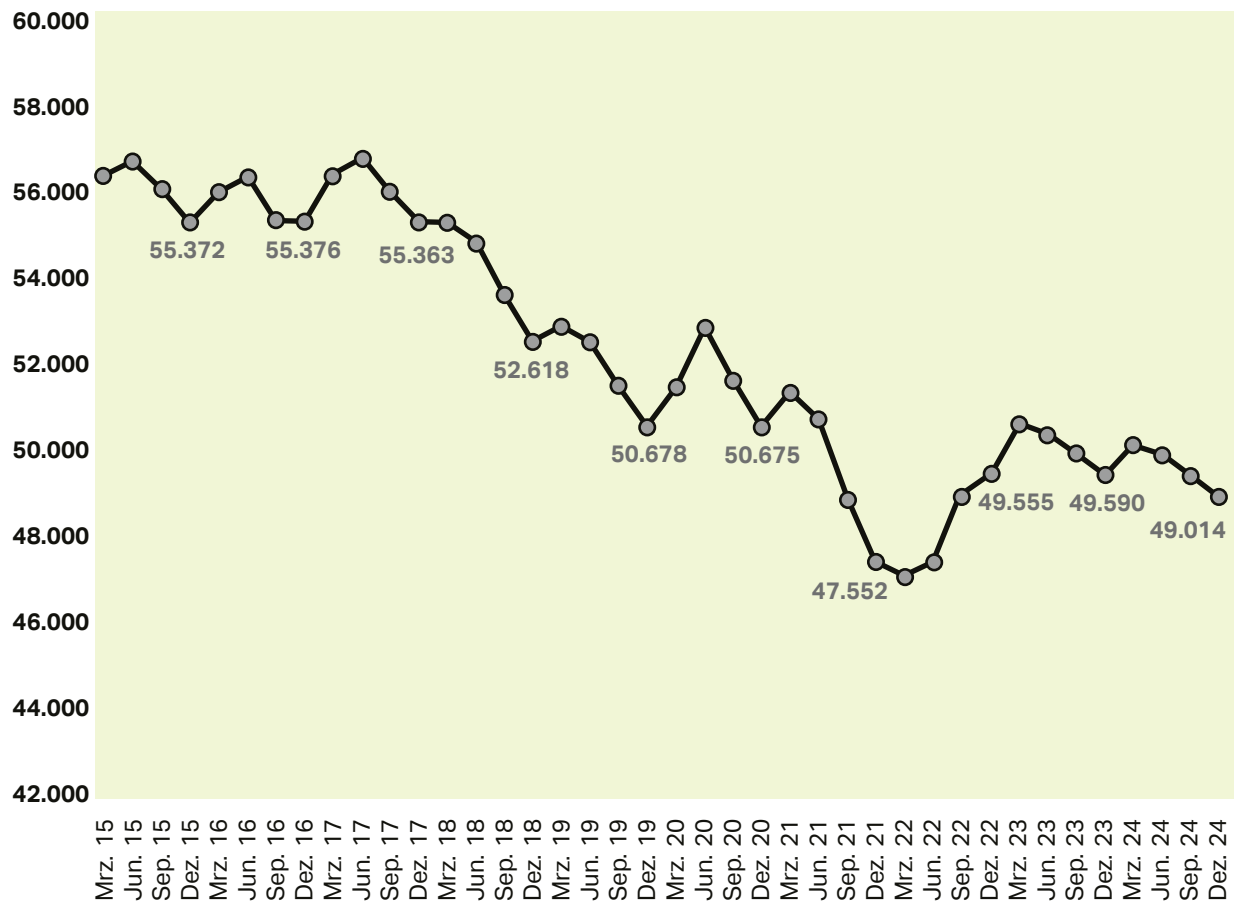
Datenstand: Dezember 2024

Personen in Bedarfsgemeinschaften

Analog zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften stieg ab Juni 2022 die Zahl der Personen im Jobcenter StädteRegion Aachen sprunghaft an. Erst ab Juni 2023 kam es zu moderaten Abnahme der Personen im SGB-II-Leistungsbezug. Nach einem leichten Anstieg von Dezember

2023 auf März 2024 nahmen bis zum Jahresende 2024 die Personen in Bedarfsgemeinschaften weiter ab. Zum Dezember 2024 befanden sich 49.014 Personen in Bedarfsgemeinschaften des Jobcenters der StädteRegion. Dies sind 576 bzw. 1,2 % weniger als im Vorjahresmonat.

Quartalsentwicklung



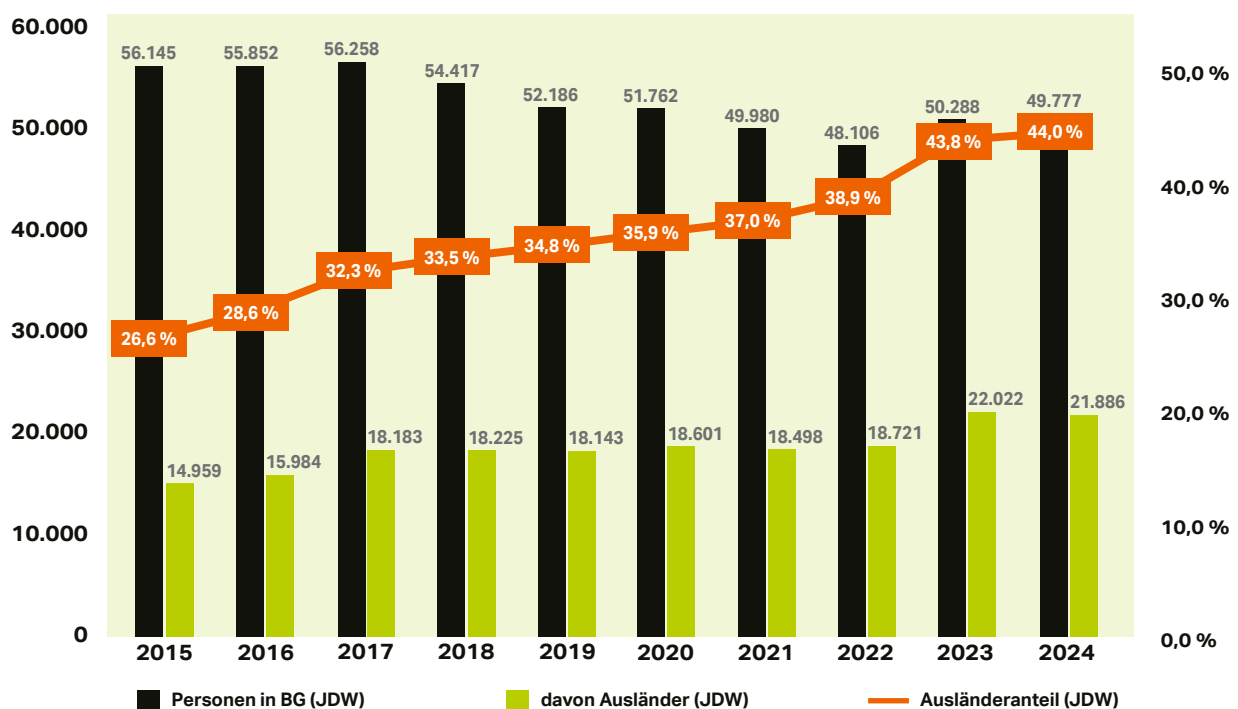
Datenstand: Dezember 2024

Während im Vorjahresvergleich die Anzahl ausländischer Personen leicht abnahm, stieg der Anteil der Nichtdeutschen an allen Personen leicht an. Im Jahresdurchschnitt befanden sich im Jahresdurchschnitt 2024 rund 136 Personen weniger mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Jobcenter StädteRegion Aachen. Der jahresdurchschnittliche Ausländeranteil wuchs von 43,8 % auf 44 %.

Während in Deutschland und NRW im Vorjahresvergleich die jahresdurchschnittliche SGB-II-Hilfequote¹, die Auskunft über den Anteil

der Personen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften an der Gesamtbevölkerung im Alter von 0 bis zur Regelaltersgrenze in der zu betrachtenden Region gibt, unverändert blieb, nahm sie im Jobcenter StädteRegion Aachen etwas ab. Im Jahresdurchschnitt 2024 betrug die SGB-II-Hilfequote in der StädteRegion Aachen bei durchschnittlich 49.777 Personen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften 10,5 % (Vorjahr: 10,6 %).

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, betrug im selben Zeitraum in NRW 11,0 % (Vorjahr: 11,0 %) und in Deutschland 8,3 % (Vorjahr: 8,3 %).



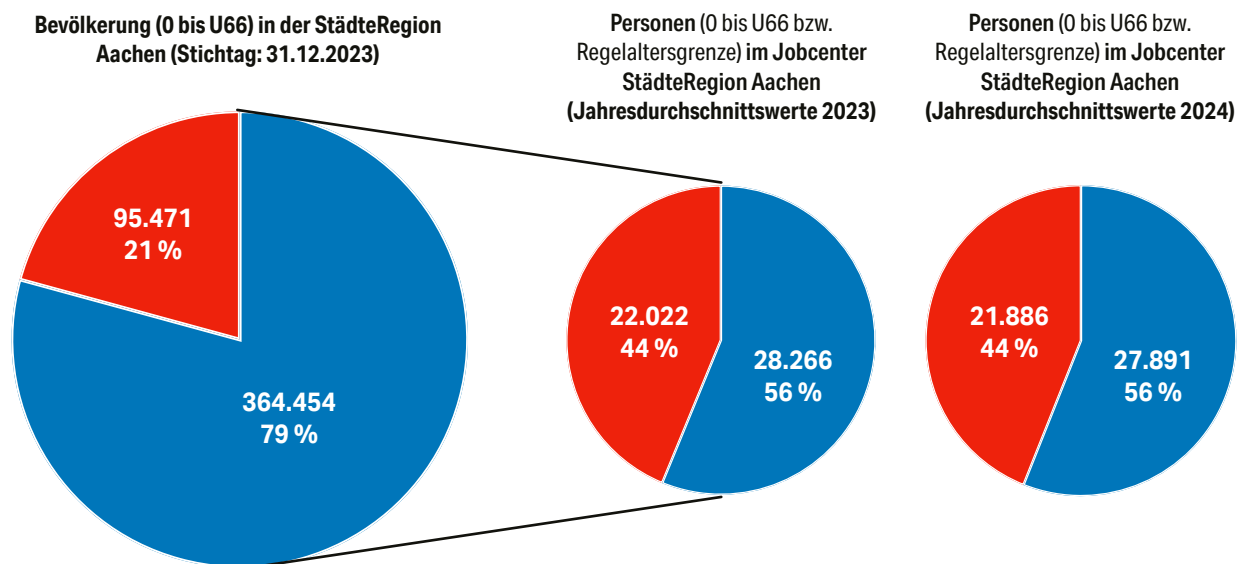
1) Im Zähler werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das sind einerseits Regelleistungsberechtigte, darunter erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, sowie sonstige Leistungsberechtigte. Der Nenner enthält die Anzahl der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach § 7a SGB II.

Quelle: Statistik der BA, SGB II Hilfequoten Strukturen der Grundsicherung im SGB II (Zeitreihe, Monats- und Jahreszahlen), Deutschland, NRW, StädteRegion Aachen, Berichtsmonat Dezember 2024

Rückblick auf 2023 und aktueller Anteil deutscher und ausländischer Personen im Jahr 2024 im Jobcenter StädteRegion Aachen

Während in der StädteRegion Aachen der Anteil ausländischer Bürger/innen in der Altersklasse von 0 bis unter 67 Jahren in der Bevölkerung zum 31.12.2023 (Neuere Daten lagen zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor) rund 21 % betrug, lag der Anteil ausländischer Personen im Jobcenter StädteRegion Aachen im Jahresdurchschnitt 2023 und auch im Jahresdurchschnitt 2024 deutlich über dem vergleichbaren ausländischen Bevölkerungsanteil. Im Jahresdurchschnitt 2023 und 2024 wurden im Jobcenter 44 % Ausländer betreut.

Analog zur Entwicklung der gesamten Personen in Bedarfsgemeinschaften von jahresdurchschnittlich 50.288 auf 49.777 sank auch die Anzahl der ausländischen Personen. Statt jahresdurchschnittlich 22.022 ausländischer Personen wurden 2024 jahresdurchschnittlich 21.886 Ausländer in Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter StädteRegion Aachen gezählt. Am Verhältnis Ausländer zu Deutsche änderte dies von 2023 auf 2024 nichts.



Quelle: IT.NRW, Düsseldorf, Tab.-Nr. 12411-11ir, 23.01.2025 und Statistik der BA, Strukturzeitreihe der Grundsicherung, SR Aachen, Dez. 2024

Hinweis: Das Verhältnis könnte leicht verzerrt sein, da davon auszugehen ist, dass der Ausländeranteil in der Bevölkerung im Jahr 2024 in der StädteRegion auch weiter gestiegen ist.

Entwicklung und Zusammensetzung der Leistungsberechtigten

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

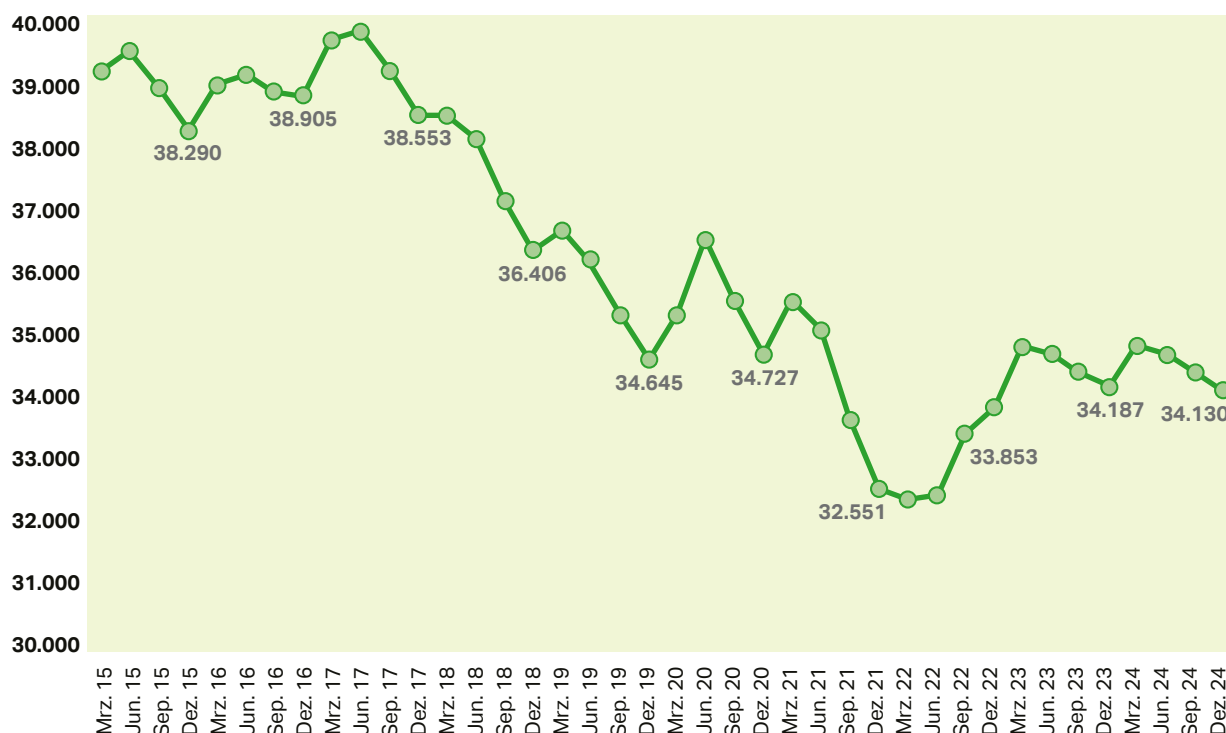
15–65 Jahre + x = Regelaltersgrenze, § 7a SGB II

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und die damit einhergehende Fluchtbewegung der Ukrainer_innen hatten bereits das Jahr 2022 deutlich spürbar beeinflusst. Bis September 2022 lag die Anzahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigte -trotz des ab Juni 2022 vermehrten SGB-II-Zugangs ukrainisch Geflüchtete/r – aber noch unter den Vorjahreswerten. Erst im Oktober 2022 kehrte sich die Situation um. Der Aufwuchs der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten setzte sich bis März 2023 stetig fort. Anschließend konnten moderate Bestandsrückgänge verzeichnet werden. Von Dezember 2023 auf März 2024 kam es zu einem leichten An-

stieg, im restlichen Jahresverlauf 2024 sanken die Zahlen bis auf 34.130 Personen.

Im Jobcenter StädteRegion Aachen befanden sich im Dezember 2024 unter den 34.130 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 3.507 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Staatsangehörigkeit Ukraine und 4.711 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus den acht zugangsstärksten nicht-europäischen Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien).

Quartalsentwicklung

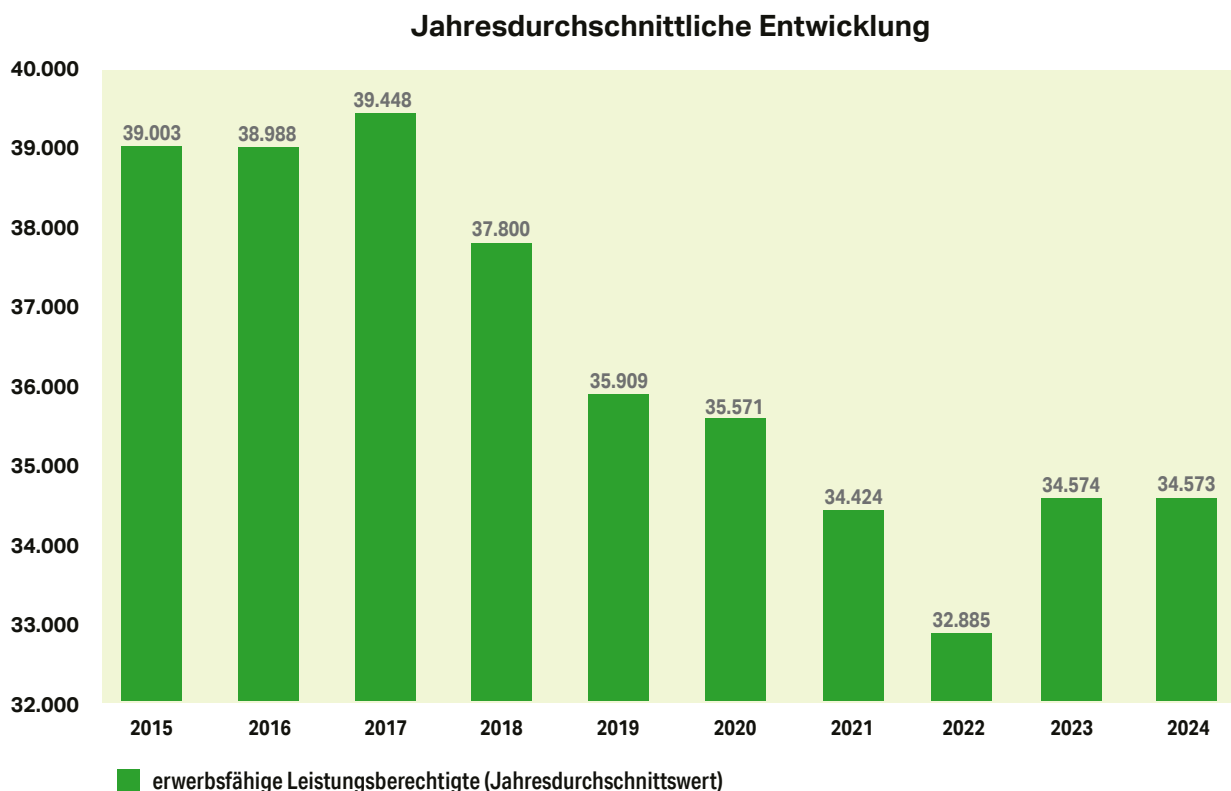


Datenstand: Dezember 2024

Der jahresdurchschnittliche Bestand 2024 blieb im Vorjahresgleich mit 34.573 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beinahe konstant.

Unter den jahresdurchschnittlichen 34.573 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten befanden sich 3.382 Personen mit Staatsangehörigkeit Ukraine und 4.879 Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der acht zugangsstärksten nicht-europäischen Asylherkunftsländer.

Während im Vorjahresvergleich die jahresdurchschnittliche Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte¹ deutschland- und NRW-weit anstieg, blieb sie in der StädteRegion Aachen 2024 mit 9,1 % unverändert. Die Hilfequote stieg in Deutschland von 7,2 % auf 7,3 % und in NRW von 9,4 % auf 9,6 %.



1) Im Zähler der Hilfequote befinden sich erwerbsfähige Leistungsberechtigte, d. h. Personen mit einem Anspruch auf Bürgergeld ELB (bzw. alt: ALG II) und ggf. weiteren Leistungen nach dem SGB II. Sie haben ein Alter zwischen 15 Jahren und der Altersgrenze nach § 7a SGB II. Der Nenner enthält daher die Anzahl der Bevölkerung in der entsprechenden Altersabgrenzung.

Quelle: Statistik der BA, SGB II Hilfequoten Strukturen der Grundsicherung im SGB II (Zeitreihe, Monats- und Jahreszahlen), Deutschland, NRW, StädteRegion Aachen, Berichtsmonat Dezember 2024

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte als dynamisches System

Die zu betreuenden Personen im Jobcenter können nicht als eine feste Personengruppe verstanden werden, sondern unterliegen zu einem großen Teil einer Bewegungsdynamik. Es gehen dem Jobcenter ständig neue Menschen zu, während andere aus dem Regelleistungsbezug des SGB II ausscheiden.

Im Jahr 2024 gingen dem Jobcenter StädteRegion Aachen insgesamt 12.612 erwerbsfähige Leistungsberechtigte zu, darunter 26,0 %* die sich bereits in den letzten 3 Monaten schon im Leistungsbezug eines Jobcenters befanden. Demgegenüber standen Abgänge von insgesamt 12.687 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Innerhalb von 3 Monaten kehren davon jedoch rund 20,5 % erneut als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ins Jobcenter StädteRegion Aachen zurück.

Hinweis: Als Bewegungen werden alle Ein-/Austritte in/aus dem ELB-Bestand gezählt, die länger als 7 Tage dauern.

*Die Zugänge beinhalten auch noch Statuswechsel zwischen nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, z. B. Kinder, die bereits im SGB-II-Regelleistungsbezug sind und die Altersgrenze von 15 Jahren erreicht haben, zählen hier ebenfalls als ELB-Zugang.

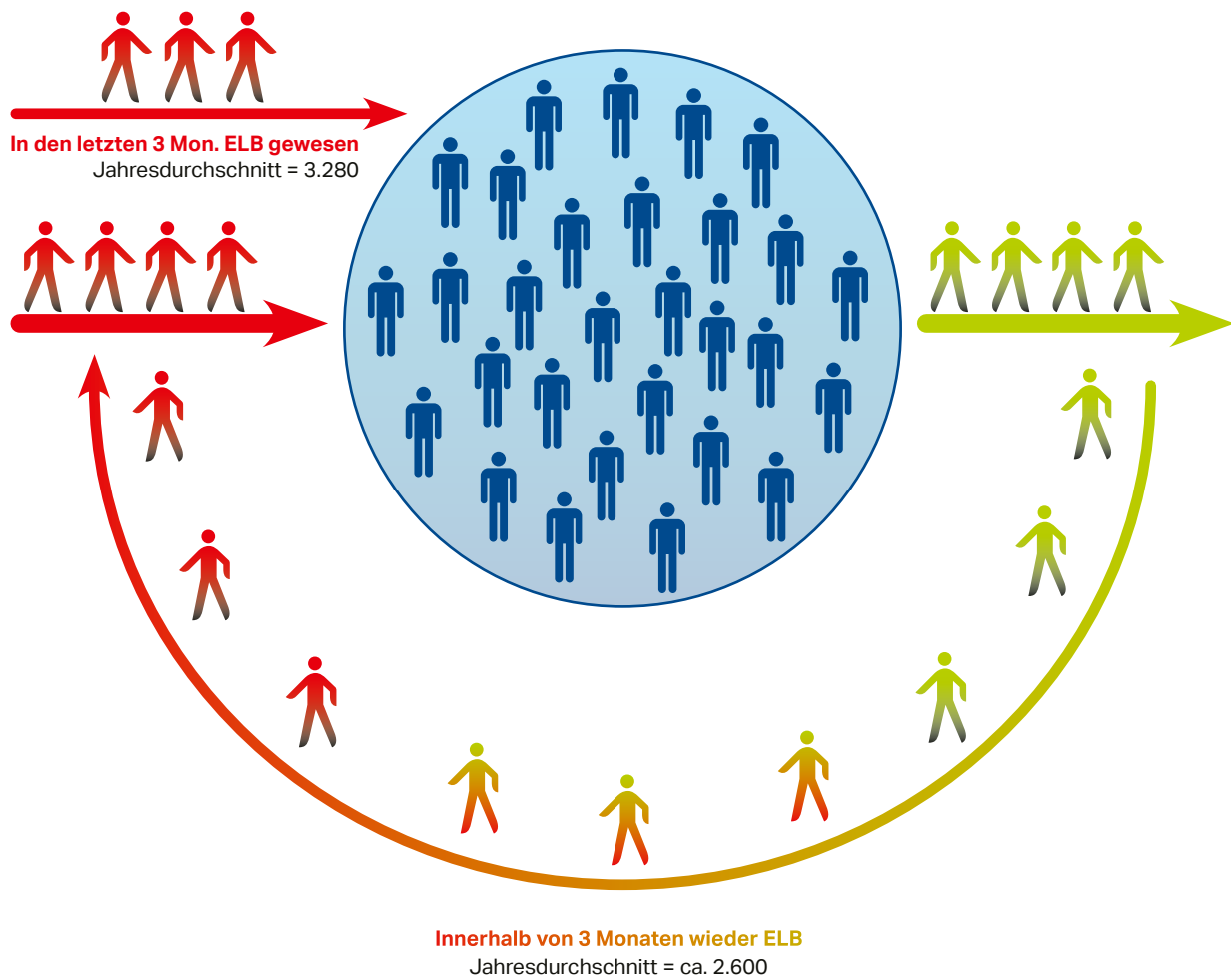
Quelle: Statistik der BA, Auftrags-Nr. 222551,
Erstelldatum: 27.03.2025

Datenstand: Dezember 2024

Zugänge ELB
Jahressumme = 12.612

Bestand ELB
Jahresdurchschnitt = 34.573

Abgänge ELB
Jahressumme = 12.687



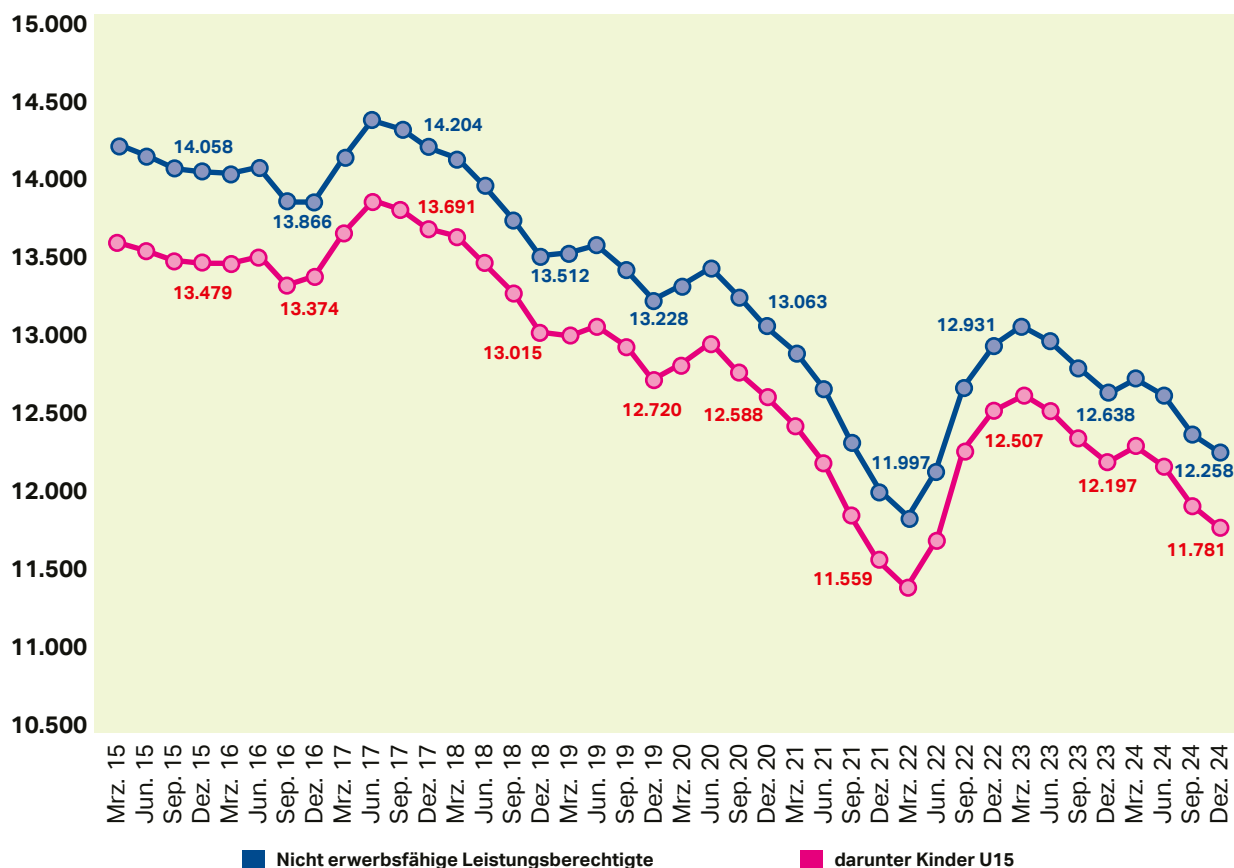
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren. Ihr Anteil an dieser Gruppe liegt, wie im Vorjahr, auch im Jahr 2024 bei rund 97 Prozent.

Während vom Juni 2020 an im Jobcenter StädteRegion Aachen die Anzahl der Kinder stetig zurückging, kehrte sich die Situation mit dem Zugang der Ukrainerinnen und Ukrainer ins SGB II um. Nach dem sprunghaften Anstieg in der 2. Jahreshälfte 2022 stieg auch im

I. Quartal 2023 die Zahl der Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften weiter an. Erst in der darauffolgenden Zeit konnten weniger hilfebedürftige Kinder im Jobcenter StädteRegion Aachen registriert werden. Nach einem kurzen Anstieg im März 2024 ging die Anzahl der Kinder in 2024 erneut zurück. Der Jahresendwert im Dezember 2024 lag mit 11.781 Kindern um 416 Kindern bzw. 3,4 % unter dem Dezemberwert des Jahres 2023.

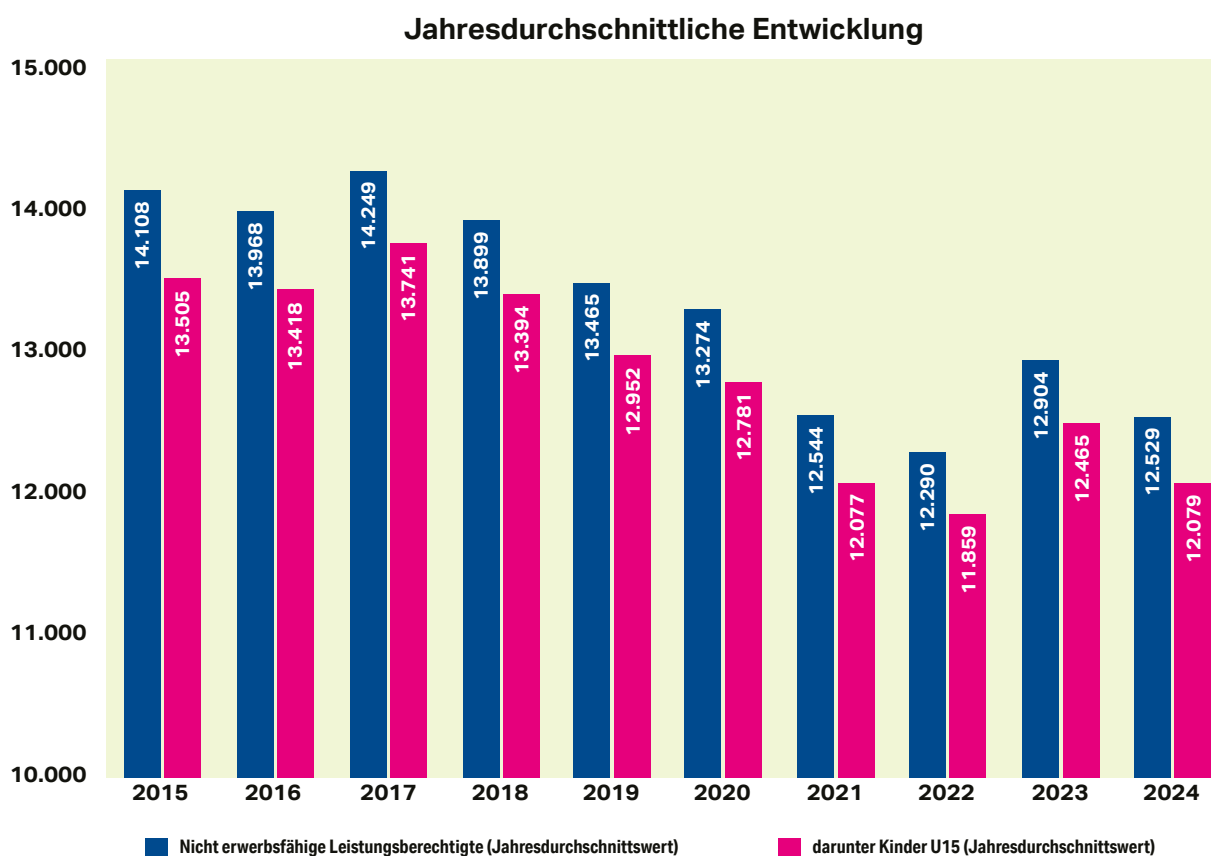
Quartalsentwicklung



Im Jahr 2024 befanden sich jahresdurchschnittlich 12.029 Kinder unter 15 Jahre, 386 bzw. 3,1 % Kinder weniger als in 2023, in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften.

Die jahresdurchschnittliche SGB-II-Hilfequote der Kinder unter 15 Jahre¹ lag im Jahr 2024 in der StädteRegion Aachen bei durchschnittlich

16,3 % (Vorjahr = 16,8%). Die Quote ist damit gesunken und liegt geringfügig unter der NRW-Quote. Es ist aber noch immer jedes 6. Kind in der StädteRegion Aachen im SGB-II-Leistungsbezug. In Deutschland lag die Hilfequote der unter 15-Jährigen bei durchschnittlich 12,3 % (Vorjahr = 12,7 %) und in NRW bei durchschnittlich 16,4 % (Vorjahr = 16,9 %).



1) Im Zähler befinden sich nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, d. h. Personen mit einem Anspruch auf Bürgergeld NEF bzw. alt: Sozialgeld) sowie ggf. weitere Leistungen nach dem SGB II, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft zusammen leben. Es handelt sich dabei nur um Kinder unter 15 Jahren. Im Nenner wird daher nur die Anzahl der Bevölkerung unter 15 Jahren berücksichtigt.

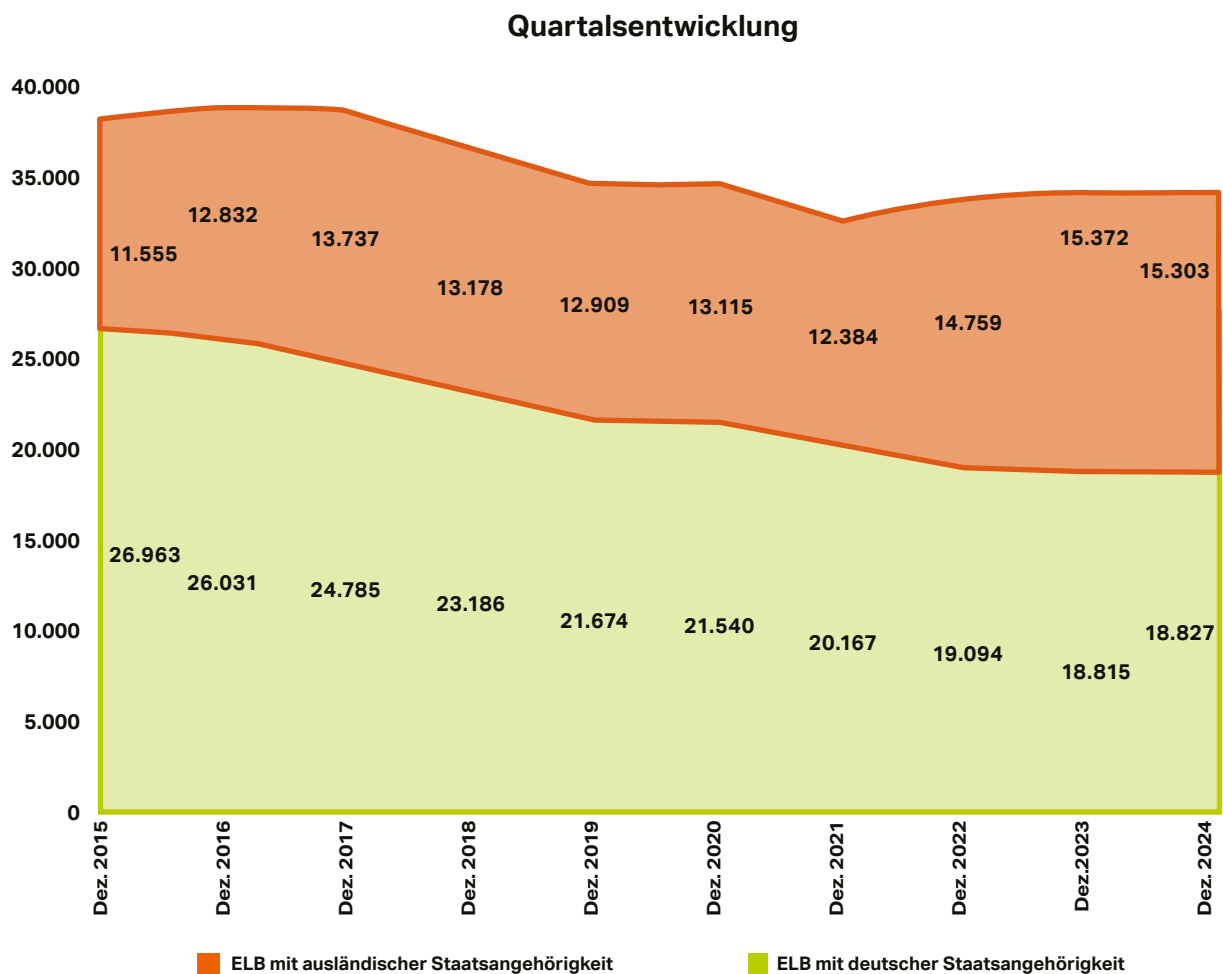
Quelle: Statistik der BA, SGB II Hilfequoten Strukturen der Grundsicherung im SGB II (Zeitreihe, Monats- und Jahreszahlen), Deutschland, NRW, StädteRegion Aachen, Berichtsmonat Dezember 2024

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Staatsangehörigkeit

Mit dem Zugang der geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer stieg ab Juni 2022 auch der monatliche Anteil ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter stetig an. Dieser Trend stagnierte 2024. Der Anteil ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag zum

Jahresende 2024 mit 15.303 bei rund 45 %. Im Dezember 2023 lag dieser mit 15.372 ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ebenfalls bei 45 %.

Jahresdurchschnittlich betrachtet, besitzen 45 % bzw. 15.553 erwerbsfähige Bürgergeld-

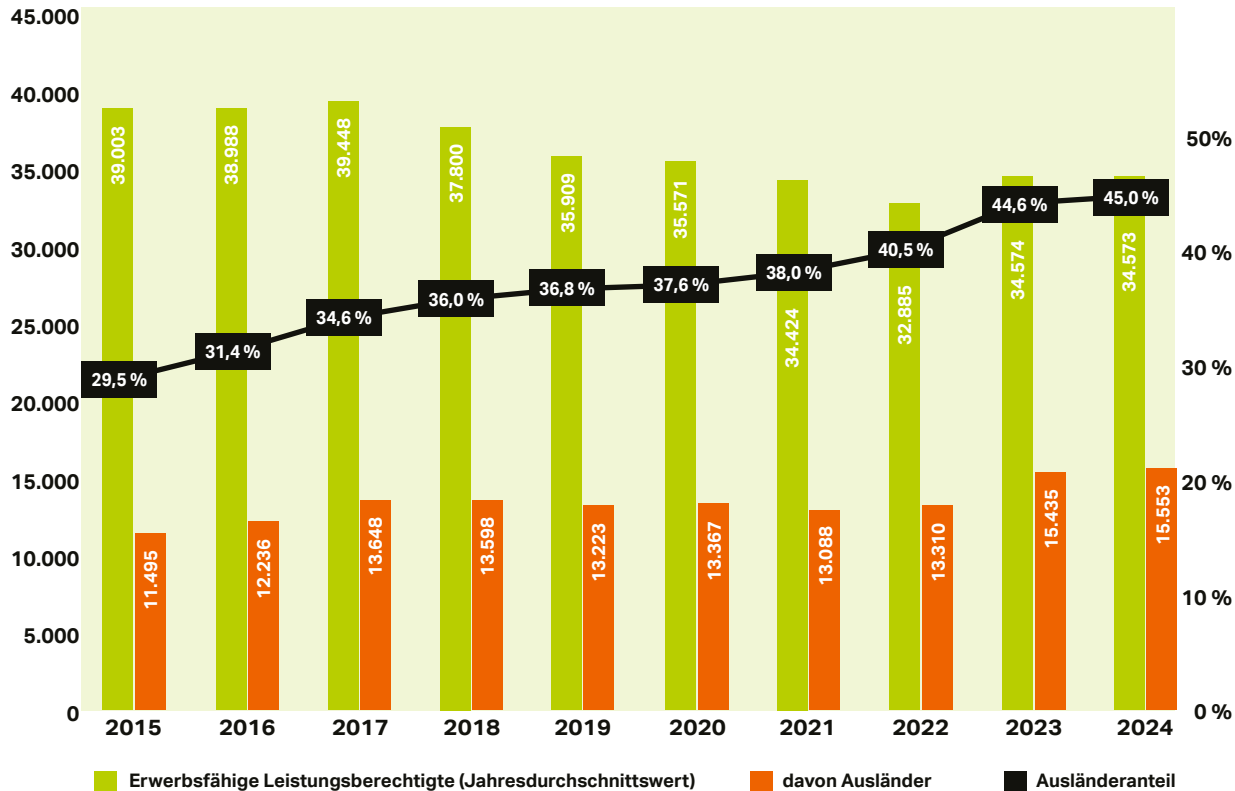


Datenstand: Dezember 2024

Bezieher/innen im Jobcenter StädteRegion Aachen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Anders als bei deutschen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, lag im Jahresdurchschnitt 2024 der Anteil der ausländischen Frauen mit 54 % über dem Anteil männlicher ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit 46 %. Bei den 19.020 Deutschen entsprach der Frauenanteil 48 % und der Anteil der Männer 52 %.

Neben der Vielzahl der unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten erklärt sich der Ausländeranteil mit der seit 2014/2015 erfolgten Zuwanderung von geflüchteten Personen aus den wichtigsten acht zugangsstärksten nicht-europäischen Asylherkunftsländern. Auch der anhaltende Zugang der geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer trägt seit Juni 2022 weiter zum Anstieg ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter bei.

Jahresdurchschnittliche Entwicklung

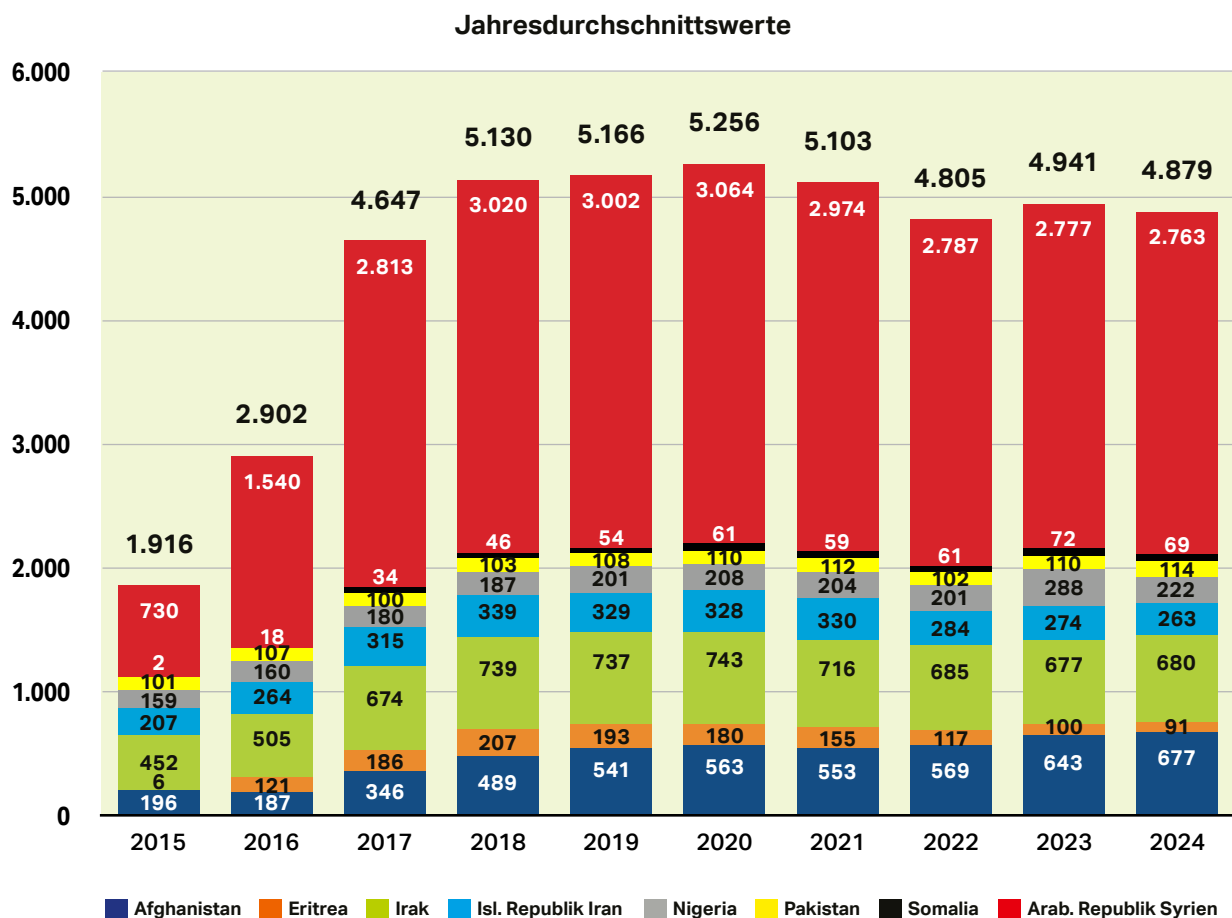


Datenstand: Dezember 2024

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus den acht stärksten nicht-europäischen Asylherkunftsländern¹

Der starke Anstieg der nichteuropäischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den Jahren 2015 bis 2017 setzte sich im Jahr 2018 nur moderat fort, nach der Stagnation im Jahr 2019 stiegen die Zahlen 2020 erneut leicht an, nahmen aber 2021 und auch 2022, analog zur allgemeinen Entwicklung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, ab. In den Jahren 2022 bis

2024 pendelte sich die Anzahl der eLb aus den acht stärksten Asylherkunftsländern unter 5.000 ein. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern stellen mit jahresdurchschnittlich 4.879 (Vorjahr 4.941) Personen bzw. 14,1 % aller 34.573 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter StädteRegion Aachen dar. Im Vor-



1) Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Iran (Islamische Republik), Pakistan, Syrien (Arabische Republik)

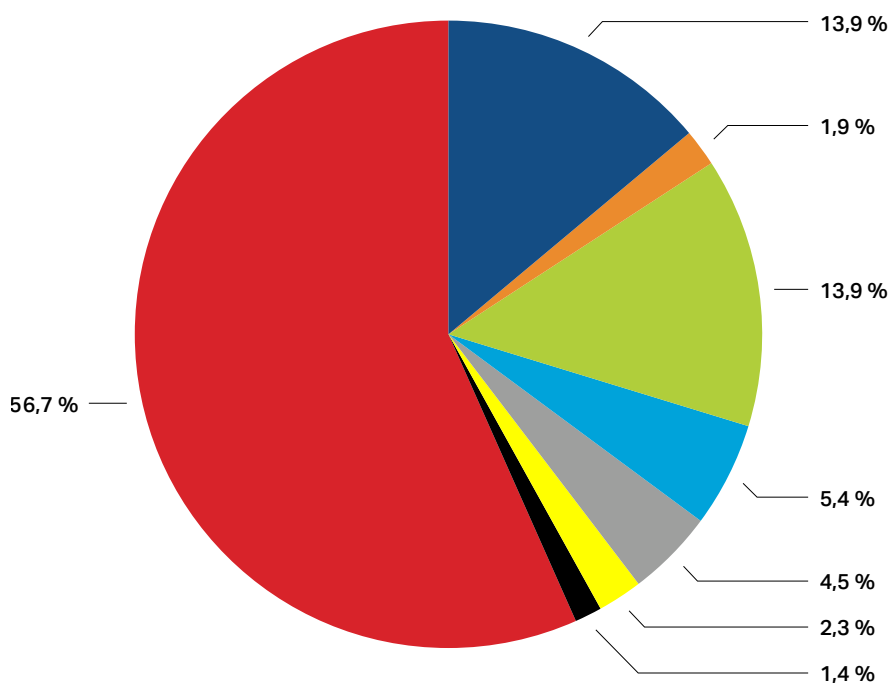
jahr lag die Anzahl mit 4.941 und der Anteil mit 14,3 % an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nur minimal über dem Wert aus 2024.

Aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsändern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien) stellten im Jahresdurchschnitt 2024 den größten Anteil mit 57 % (2.763) eLb aus Syrien, gefolgt von den eLb aus dem Irak mit 14 % (680) und zusätzlichen 14 % (677) eLb aus Afghanistan dar. Aus dem Iran stammten 5 % (263), aus Nigeria

knapp 5 % (222), aus Pakistan 2 % (114) und weitere 2 % (91) aus Eritrea. Den geringsten Anteil mit 1 % (69) stellten die eLb mit Staatsangehörigkeit Somalia dar.

Der Anteil der Männer liegt im Jahresdurchschnitt 2024 bei 55 %, der Anteil der Frauen bei 45 %. Nach Altersstruktur aufgeschlüsselt sind im Jahresdurchschnitt 2024 rund 27 % unter 25 Jahren, 64 % zwischen 25 und unter 55 Jahren und 9 % 55 Jahre und älter.

Jahresdurchschnittliche Zusammensetzung 2023



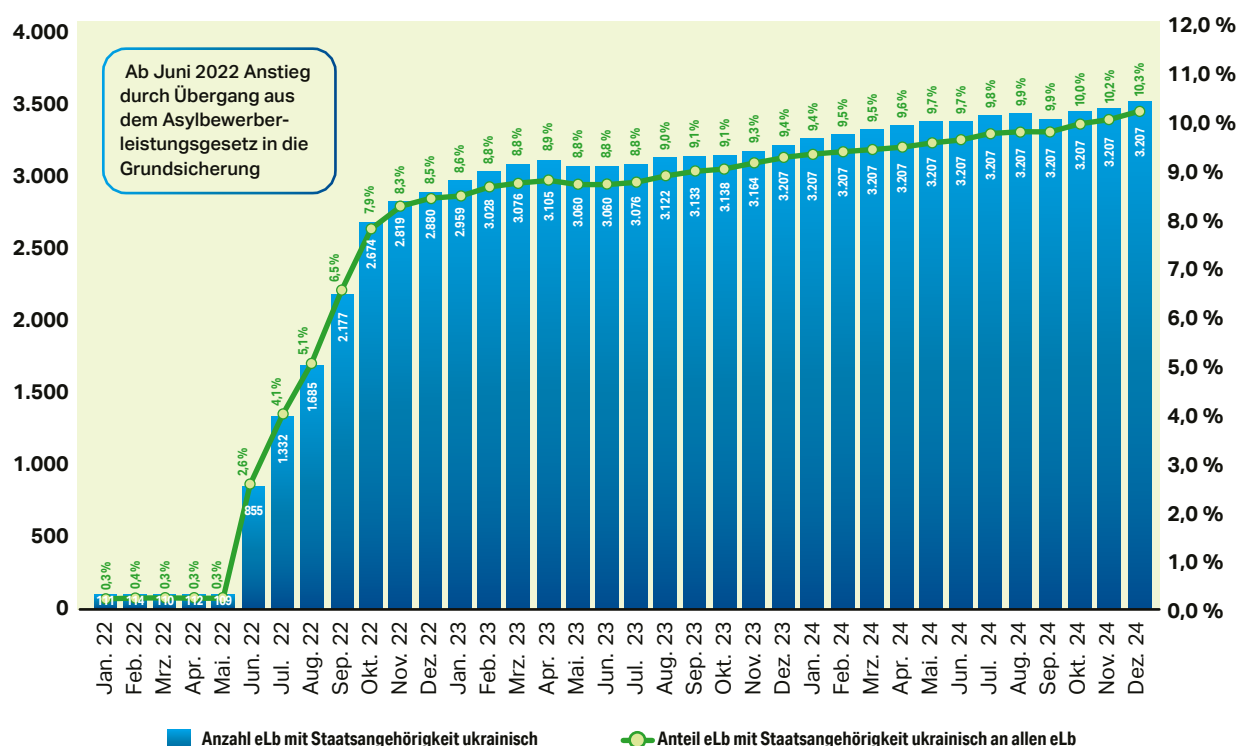
Datenstand: Dezember 2024

Monatliche Entwicklung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLb) mit Staatsangehörigkeit ukrainisch

Der ab dem Juni 2022 neu hinzugekommene Personenkreis hilfebedürftiger Ukrainer-Flüchtlinge führte auch bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu Aufwüchsen. Der Wechsel aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in die Grundsicherungssysteme und die in der 2. Halbjahahreshälfte 2022 neuhinzugekommenen Ukrainerinnen und Ukrainer sorgten für einen starken sprunghaften Aufwuchs. Der Zugang geflüchteter Ukrainerinnen und Ukrainer setzte sich auch 2023 und 2024 fort. Allerdings nicht mehr so stark wie in 2022.

Zum Dezember 2024 waren es 3.507 und somit 300 bzw. 9,4 % mehr ukrainische erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als im Vorjahresmonat. Im Jobcenter StädteRegion Aachen betrug im Dezember 2024 der Anteil ukrainischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter – bezogen auf alle erwerbsfähige Leistungsberechtigten – 10,3 % und liegt damit über dem Anteil des Vorjahresmonats mit 9,4 %.

Monatliche Entwicklung eLb mit Staatsangehörigkeit ukrainisch



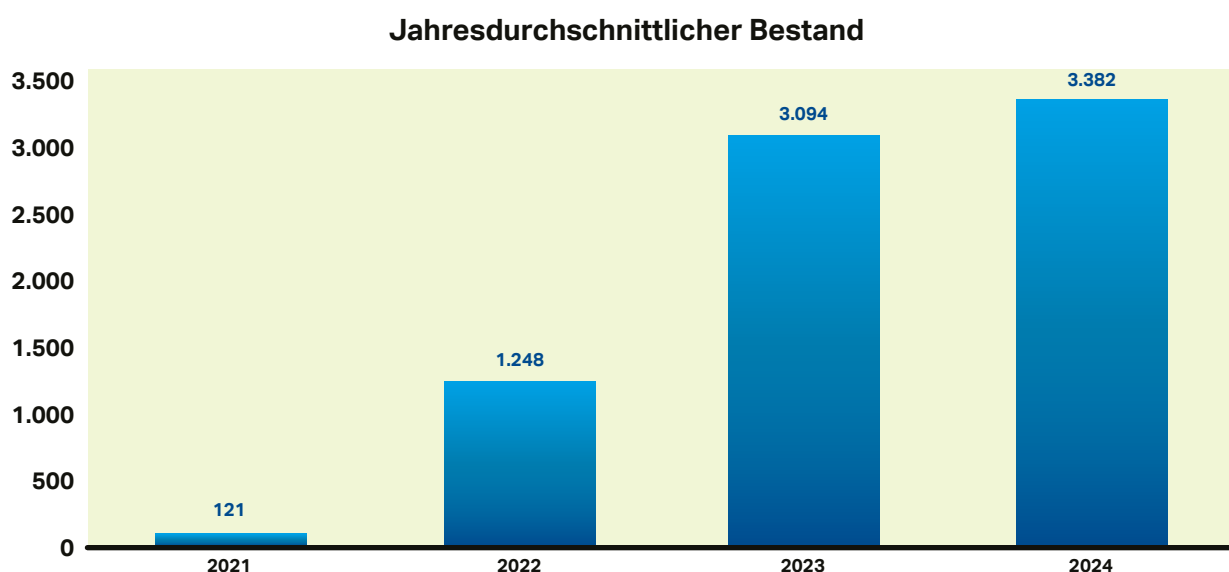
Datenstand: Dezember 2024

Im Jahresdurchschnitt 2022 spiegelte sich der Anstieg an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Folge der Erfassung ukrainischer Schutzsuchender nur bedingt wider, da diese erst ab Juni 2022 zugingen und somit die Zugänge nur sieben oder weniger Monate in den Jahresdurchschnitt 2022 einbezogen wurden.

Diesen Effekt gibt es im Jahr 2023 nicht mehr. Der Jahresdurchschnitt der Staatsangehörigen aus der Ukraine wuchs somit 2023. Von 2023 auf 2024 gab es erneut, nun einen eher moderaten, Anstieg. Im Jobcenter StädteRegion Aachen befanden sich 2024 jahresdurchschnittlich 3.382 erwerbsfähige Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit Ukraine.

Diese setzen sich zu 70 % aus Frauen und zu 30 % aus Männern zusammen. Nach Altersstruktur aufgeschlüsselt sind im Jahresdurchschnitt 2024 rund 24 % unter 25 Jahren, 66 % zwischen 25 und unter 55 Jahren und 10 % 55 Jahre und älter.

Gemessen an der jahresdurchschnittlichen Gesamtanzahl aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Höhe von 34.573 Personen machen die 3.382 Ukrainer_innen einen jahresdurchschnittlichen Anteil von rund 10 % aus. Im Vorjahr waren es noch 9 %.



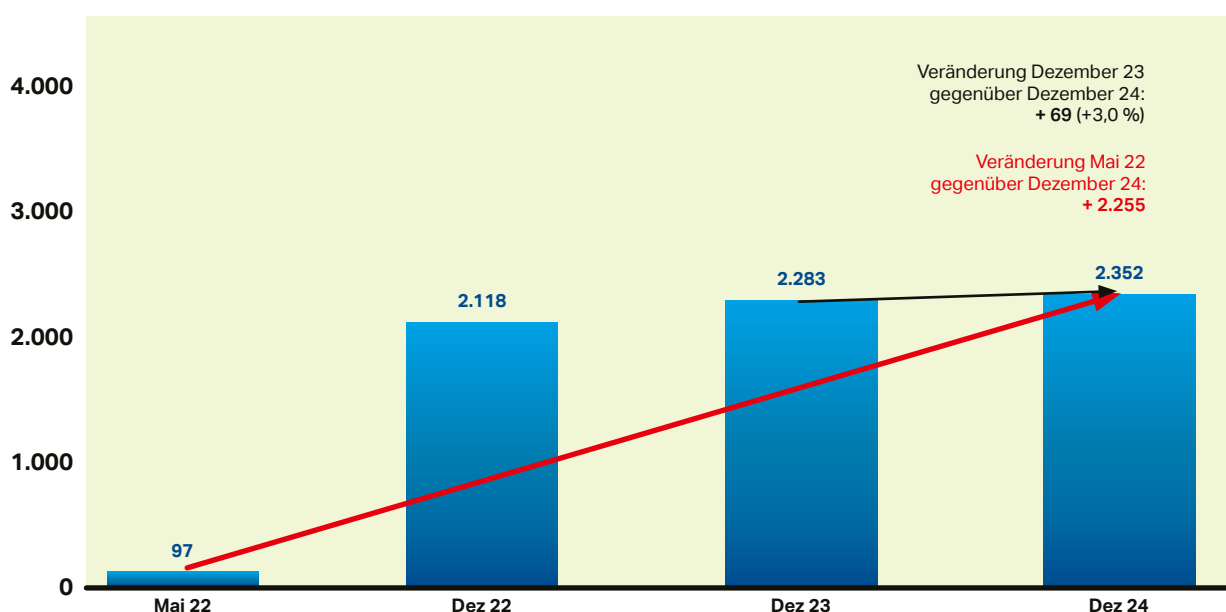
Datenstand: Dezember 2024

Eckdaten Mai 2022 gegenüber Dezember 2024: Entwicklung der Personen mit Staatsangehörigkeit ukrainisch

Anlaufstelle für die geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer ist ab dem 01. Juni 2022 das Jobcenter. Hier erhalten sie Hilfe aus einer Hand: Zugang zu Integrations- und Sprachkursen, zum Arbeitsmarkt und Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung. Voraussetzung für den Erhalt der Leistungen aus dem Jobcenter ist, dass die Betroffenen einen Aufenthaltstitel zum vorübergehenden Schutz beantragt haben, im Ausländerzentralregister erfasst wurden und alle sonstigen Voraussetzungen für den Erhalt von Grundsicherungsleistungen erfüllen.

Ab dem 01. Juni 2022 wurden bereits in der StädteRegion Aachen ansässige geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes zu Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II – also ins Jobcenter – überführt. Damit wuchs auch im Jobcenter StädteRegion Aachen die Anzahl der Personen sprunghaft an. Gegenüber 2022 verringerte sich im Jahr 2023 der Zugangsstrom ukrainisch Geflüchteter ins SGB II, riss aber nicht ab. Es kam zu weiteren Aufwüchsen innerhalb dieser Personengruppe. Auch im Jahr 2024 kam es im Jobcenter StädteRegion Aachen zu weiteren Aufwüchsen der Ukrainerinnen und Ukrainer.

Entwicklung Bedarfsgemeinschaften mit mind. einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit ukrainisch



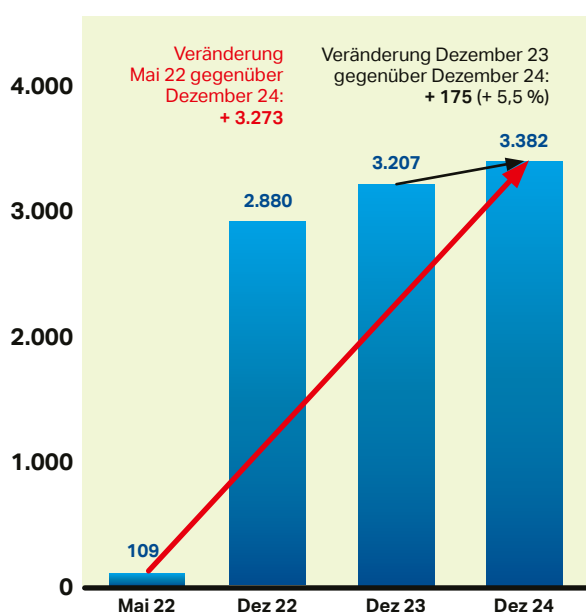
Zum Jahresende 2024 wurden im Jobcenter StädteRegion Aachen 2.352 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit Ukraine registriert. Gegenüber Mai 2022, also der Zeit in der noch keine geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer vom Jobcenter betreut wurden, ist dies ein Zuwachs von 2.255 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Staatsangehörigkeit Ukraine. Gegenüber Dezember 2023 liegt der Zuwachs im Dezember

2024 allerdings bei 69 Bedarfsgemeinschaften.

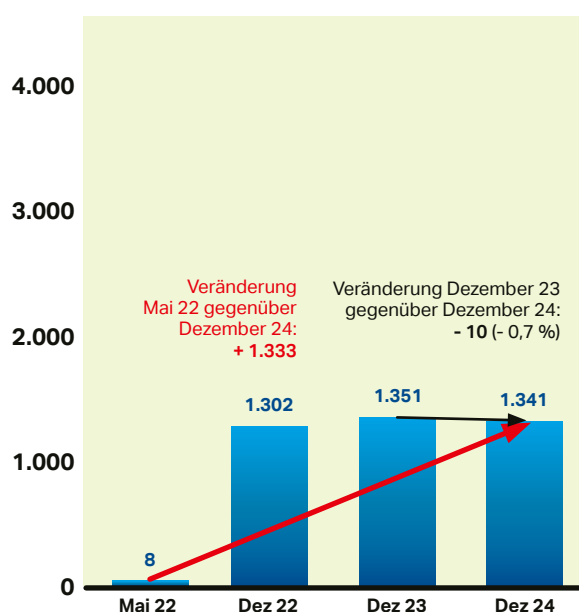
Innerhalb dieser Bedarfsgemeinschaften befanden sich im Dezember 2024 4.723 Regelleistungsberechtigte, davon 3.382 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 1.341 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, in der Regel Kinder unter 15 Jahren.

Quelle: Statistik der BA, Datenset zu ukrainischen Staatsangehörigen, AA AC-DN, Datenstand April 2025

Entwicklung erwerbsfähiger Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit ukrainisch



Entwicklung nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit ukrainisch (i. d. R. Kinder U15)



Datenstand: Dezember 2024

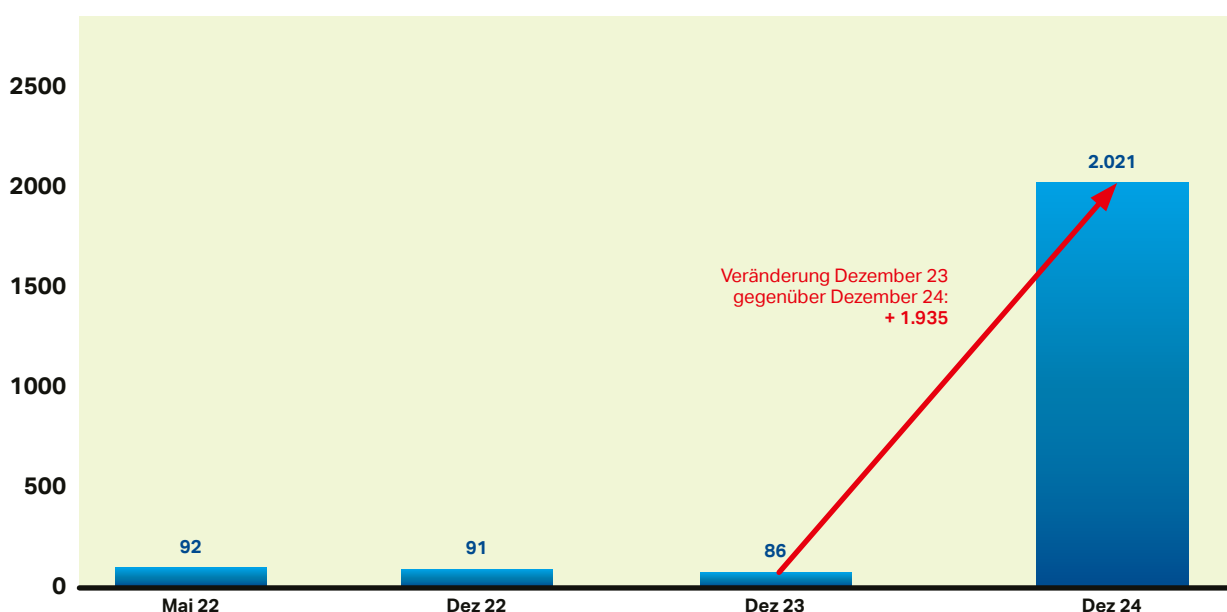
Eckdaten Mai 2022 gegenüber Dezember 2024: Entwicklung Langzeitleistungsbeziehende mit Staatsangehörigkeit ukrainisch

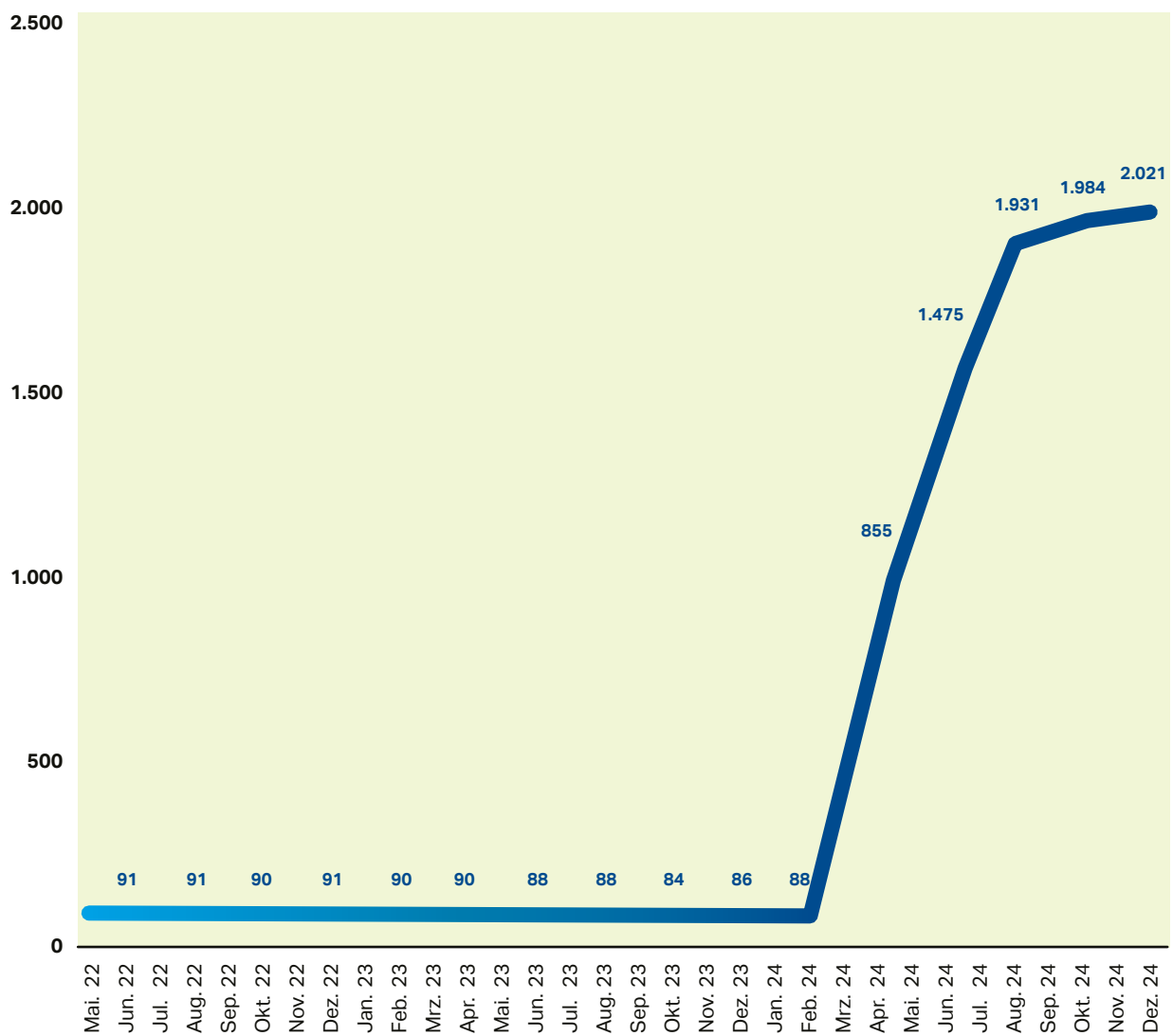
Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate im Leistungsbezug waren. Der Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden ist aufgrund der ab Juni 2022 zugewandenen ukrainischen Geflüchteten im Jahr 2024 stark angewachsen. Ende des zweiten Quartals 2024 gingen nun im Jobcenter StädteRegion Aachen erstmals mit und mit geflüchtete ukrainische erwerbsfähige

Leistungsbeziehende in den Langzeitleistungsbezug über.

Im Jobcenter StädteRegion Aachen konnte im Zeitraum Januar bis Dezember 2024 ein Zuwachs von insgesamt 1.935 Ukrainerinnen und Ukrainern in den Langzeitleistungsbezug festgestellt werden. Zum Jahresende 2024 befanden sich 2.021 ukrainische Langzeitleistungsbeziehende im Jobcenter Städteregion Aachen.

Stichpunkt Betrachtung:
Entwicklung Langzeitleistungsbeziehende mit Staatsangehörigkeit ukrainisch





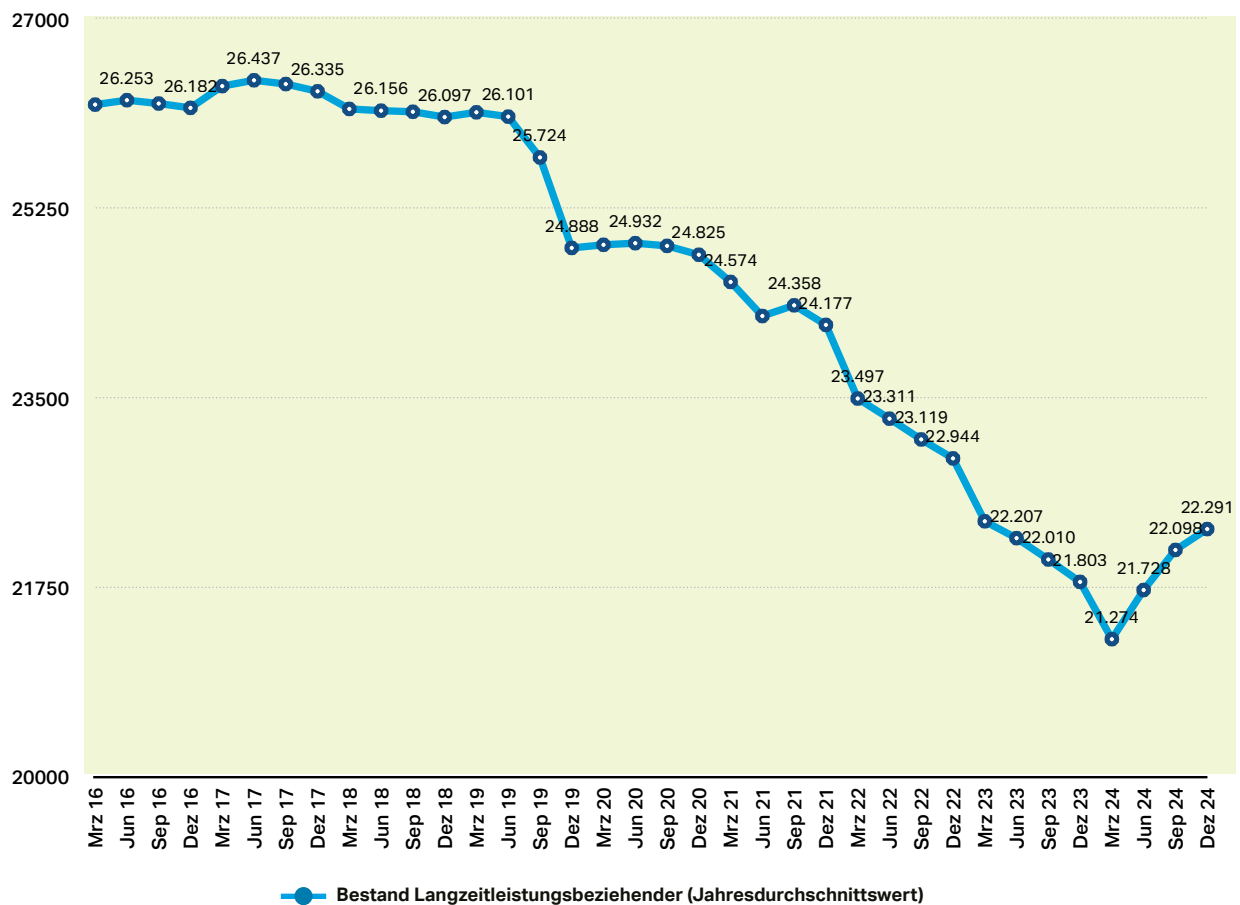
Quelle: Statistik der BA, Datenset zu ukrainischen Staatsangehörigen, AA AC-DN, Datenstand April 2025 und übergreifende Statistik zu Personen mit Staatsangehörigkeit Ukraine, Region JC NRW, Datenstand April 2025

Entwicklung der Langzeitleistungs- beziehenden

Langzeitleistungsbeziehende

Ein wesentliches Ziel ist die Verringerung derjenigen Leistungsberechtigten, die bereits länger im Leistungsbezug stehen. Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren. Im Jahr 2024 ist die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden wieder angestiegen. Grund dafür ist der verstärkte Zugang der ukrainischen Geflüchteten in den Leistungsbezug.

Unabhängig von der Betrachtung der Staatsangehörigkeit wurden gegenüber dem Vorjahr im Jahresdurchschnitt 2024 rund 2,2 % bzw. 488 mehr Langzeitleistungsbeziehende im Jobcenter StädteRegion Aachen betreut. Nach Staatsangehörigkeiten differenziert ist die Veränderung unterschiedlich hoch. Während die Anzahl Langzeitleistungsbeziehender mit deutscher Staatsangehörigkeit gegenüber dem Vorjahr um jahresdurchschnittlich um 3,5 % bzw. 473 Personen abnahm, ist die Anzahl ausländischer Langzeitleistungsbeziehender um 11,6 % bzw. 961 Personen gestiegen.



Datenstand: Dezember 2024

Im Jahr 2024 bestanden die 22.291 jahresdurchschnittlichen Langzeitleistungsbeziehende zu 53 % bzw. 11.734 Personen aus Frauen und zu 47 % bzw. 10.557 Personen aus Männern. Im Jahresdurchschnitt 2024 stieg der Anteil der Ausländer an allen Langzeitleistungsbeziehenden von 38 % bzw. 8.292 Personen auf 42 % bzw. 9.253 Personen. Alleine 1.326 ukrainisch Geflüchtete zählten 2024 zum jahresdurchschnittlichen Bestand der Langzeitleistungsbe-

ziehenden, $\frac{3}{4}$ davon waren weiblich. Der Anteil der Deutschen lag nach 62 % bzw. 13.511 Personen bei 58 % bzw. 13.038 Personen.

Der Anteil Langzeitleistungsbeziehender an der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stieg im Vorjahresvergleich. Er nahm von 63,1 % auf 64,5 % zu. Langzeitleistungsbeziehende stellen nach wie vor die größte Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dar.



Datenstand: Dezember 2024

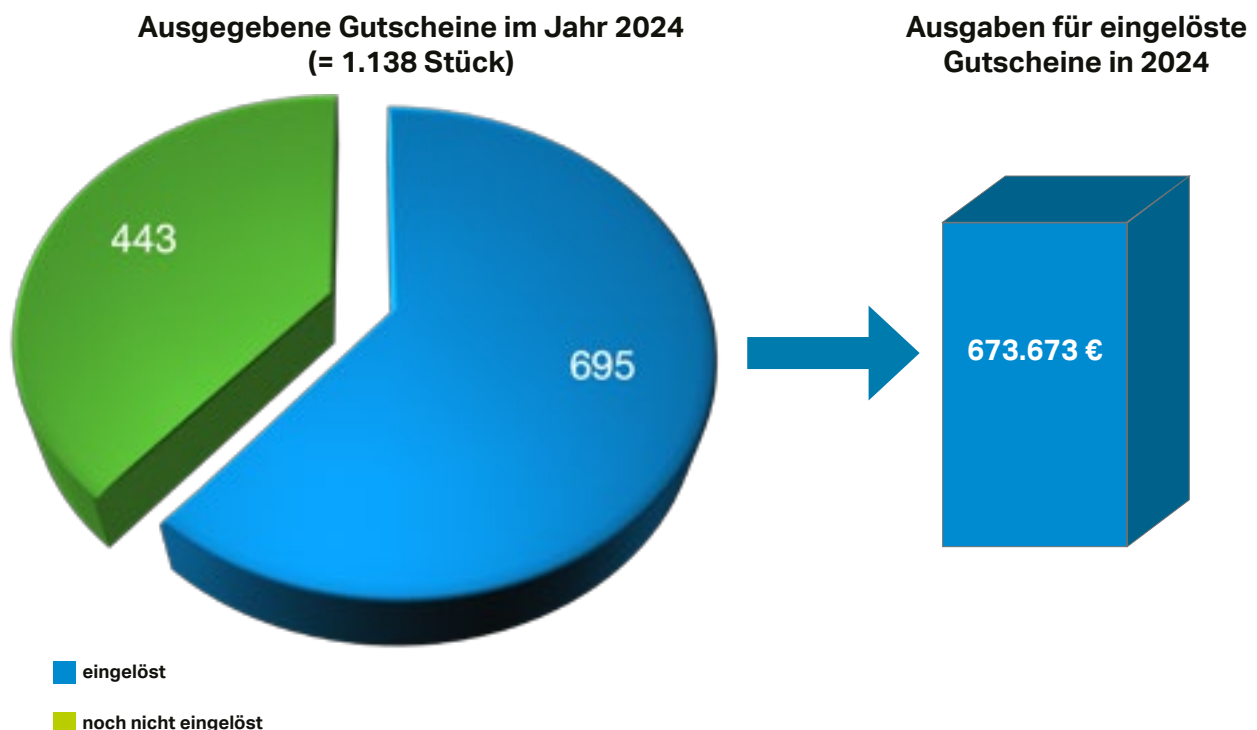
Schuldnerberatung

Schuldnerberatung 2024

Neben den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten stehen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kommunale Eingliederungsleistungen wie z. B. die Schuldnerberatung (bei Überschuldung) zur Verfügung. Durch das im Jahr 2012 aufgebaute Steuerungssystem der kommunalen Leistung „Schuldnerberatung“ erhält der erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jobcenter StädteRegion Aachen die Möglichkeit, seine Probleme, die bisher einer Arbeitsaufnahme entgegenstanden, mit Hilfe der beauftragten Beratungsstellen zu lösen.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 1.138 Gutscheine für den Besuch einer Schuldnerbera-

tungsstelle von den Integrationsfachkräften ausgegeben. Davon wurden 2024 695 Gutscheine (bzw. 61 %) eingelöst. Die Dauer von der Zuweisung bis zur Einlösung des Gutscheins ist von 23 Tagen im Vorjahr auf jetzt 25 Tage gestiegen. Die durchschnittliche Dauer von der Zuweisung bis zum regulären Ende der Schuldnerberatung liegt aktuell bei 219 Tagen, im Vorjahr waren es 211 Tage. Die Aufwendungen im Jahr 2024, die das Jobcenter StädteRegion Aachen für die 695 eingelösten Gutscheine bei den beauftragten Beratungsstellen zu leisten hatte, summierten sich auf 673.673 Euro. Im Vorjahr waren es mit 709 eingelösten Gutscheinen 537.533 Euro.



Datenstand: Dezember 2024

Leistungen zum Lebensunterhalt

Der Hartz-IV-Regelsatz bzw. ab 2023 Bürgergeld am Beispiel Alleinstehende

Der Hartz-IV-Regelsatz in €																		Bürgergeld in €		
2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
																			563	563
																		502		
																	449			
																446				
															432					
														424						
													416							
												409								
											404									
										399										
									391											
								382												
							374													
					364	364														
				359																
			351																	
		347																		
345 West																				
231 Ost																				

Im Jahr 2025 bleibt der Regelsatz des Bürgergelds unverändert. Zuvor war er wegen der hohen Inflation zweimal deutlich gestiegen.

Passive Leistungen

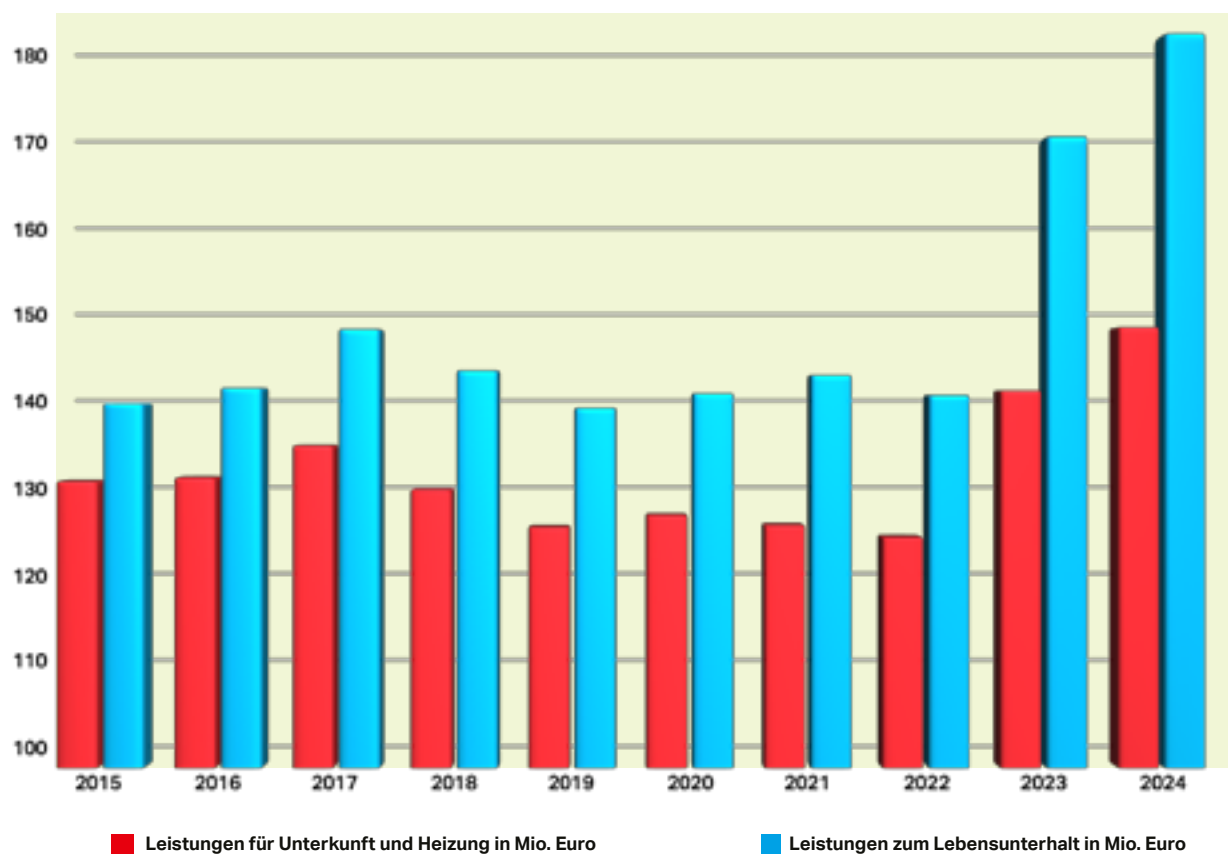
Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH)

Im Jobcenter StädteRegion Aachen gab es im Jahr 2024 Bürgergeldzahlungsansprüche von insgesamt 341,0 Mio. Euro. Diese umfassen 148,0 Mio. für Leistungen für Unterkunft und Heizung und 193,0 Mio. Euro für Leistungen zum Lebensunterhalt, bestehend aus dem Regelleistungsbedarf der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie dem Regelleistungsmehrbedarf z. B. in der Schwangerschaft. Nicht im Bürgergeld enthalten sind Sozialversicherungsleistungen und weitere Zahlungsansprüche. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung waren im Jahr 2024 um rund 4,9 % (6,9 Mio. €) und die des Lebensunterhalts um rund 14,3 % (24,2 Mio. €) höher als im Vorjahr.

Für eine Bedarfsgemeinschaft wurden im Jahresdurchschnitt 2024 im Schnitt 1.118 Euro (Vorjahr = 1.011 Euro) an Bürgergeld erbracht.

In diesem Betrag waren durchschnittliche Zahlungsansprüche für Leistungen zum Lebensunterhalt mit 632 Euro (Vorjahr = 550 Euro) und durchschnittliche Zahlungsansprüche für Unterkunft und Heizung mit 486 Euro (Vorjahr = 461 Euro) enthalten.

Zusätzlich entfielen ca. 207 Euro (Vorjahr = 195 Euro) auf Sozialversicherungsbeiträge und weitere Zahlungsansprüche wie z. B. Leistungen für Auszubildende. Rein rechnerisch wurden 2024 für eine durchschnittliche Bedarfsgemeinschaft somit im Schnitt 1.325 Euro (Vorjahr 1.206 Euro) aufgewendet. Je nach Bedarfsgemeinschaftstyp variierten die Zahlungsansprüche aber deutlich. Sie reichten z. B. im Dezember 2024 von durchschnittlich 1.039 Euro (Vorjahr = 959 Euro) für Alleinstehende bis zu durchschnittlich 2.172 Euro (Vorjahr = 1.956 Euro) für Paare mit einem oder mehreren Kind/ern.



Gesamtregelleistungen

StädteRegion Aachen	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Leistungen für Unterkunft und Heizung in Mio. Euro	131,2	131,6	135,1	130,3	126,2	127,5	126,4	125,1	141,1	148,0
Leistungen zum Lebensunterhalt in Mio. Euro	139,7	141,4	147,8	143,3	139,2	140,8	142,8	140,6	168,8	193,0
Gesamt in Mio. Euro	270,9	273,0	283,0	273,6	269,0	268,3	269,2	265,7	309,9	341,0

Quelle: Statistiken der BA, Zahlungsansprüche von BG, Deutschland West/Ost; Länder und Kreise, Dezember 2024 und Strukturzeitreihe der Grundsicherung auf Gemeindeebene, SR Aachen, Dezember 2024.

Musterberechnungen

Ansprüche einer Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaft ohne Einkommen

(Beispiel-)Berechnung der Leistungen für 2024

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro / Wohnung z. B. in Alsdorf / Alleinstehend, über 24 Jahre

	Gesamtbedarf in €
Regelbedarf Bürgergeld	563,00
Grundmiete	300,00
Heizkosten	50,00
Nebenkosten	67,00
Gesamtbedarf = Anspruch	980,00

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Ansprüche einer Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaft mit Einkommen

(Beispiel-)Berechnung der Leistungen für 2024

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro / Wohnung z. B. in Alsdorf / Alleinstehend, über 24 Jahre

	Gesamtbedarf in €
Regelbedarf Bürgergeld	563,00
Grundmiete	300,00
Heizkosten	70,00
Nebenkosten	80,00
Gesamtbedarf	1.013,00

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag
Einkommen aus Erwerbstätigkeit	
Erwerbseinkommen	800,00
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	268,00
anzurechnendes Einkommen	532,00
Leistungsanspruch	481,00

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Musterberechnungen

Ansprüche einer Familien-Bedarfsgemeinschaft ohne Einkommen

(Beispiel-)Berechnung der Leistungen für 2023⁴

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro / Wohnung z. B. in Alsdorf

	Gesamtbedarf	Vater (32 J.)	Mutter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
Regelbedarf Bürgergeld	1.759,00	506,00	506,00	390,00	357,00
Grundmiete	550,00	137,50	137,50	137,50	137,50
Heizkosten	120,00	30,00	30,00	30,00	30,00
Nebenkosten	130,00	32,50	32,50	32,50	32,50
Gesamtbedarf	2.559,00	706,00	706,00	590,00	557,00

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	Vater (32 J.)	Mutter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
sonstiges Einkommen					
Kindergeld				250,00	250,00

	Gesamtbedarf	Vater (32 J.)	Mutter (30 K.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
Leistungsanspruch	2.059,00	706,00	706,00	340,00	307,00

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Ab Juli 2022 wird zusätzlich ein Sofortzuschlag von 20,- € je Kind/Monat durch das Jobcenter ausbezahlt.

Hinweis: Berechnungen und unverbindliche Prüfung von aktuellen Ansprüchen (Stand 2024) können Sie auf der Homepage des Jobcenters (im Bereich **E-Service** ► **Bedarfsrechner**) durchführen.

Musterberechnungen

Ansprüche einer Familien-Bedarfsgemeinschaft mit Einkommen

(Beispiel-)Berechnung der Leistungen für 2023

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro / Wohnung z. B. in Alsdorf

	Gesamtbedarf	Vater (32 J.)	Mutter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
Regelbedarf Bürgergeld	1.759,00	506,00	506,00	390,00	357,00
Grundmiete	550,00	137,50	137,50	137,50	137,50
Heizkosten	120,00	30,00	30,00	30,00	30,00
Nebenkosten	130,00	32,50	32,50	32,50	32,50
Gesamtbedarf	2.559,00	706,00	706,00	590,00	557,00

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	Vater (32 J.)	Mutter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
Einkommen aus Erwerbstätigkeit					
Einkommen gesamt	1.300,00				
Erwerbseinkommen		800,00			
Kindergeld				250,00	250,00
abzüglich Freibeträge wegen Erwerbstätigkeit		268,00			
nicht übertragbares anzurechnendes Einkommen				250,00	250,00
verbleibender Bedarf		174,00	706,00	340,00	307,00
übertragbares Einkommen		532,00			
Einkommensverteilung (nach „Bedarfsanteilmethode“)		60,62	245,97	118,45	106,96

	Gesamtbetrag	Vater (32 J.)	Mutter (30 J.)	Kind (6 J.)	Kind (1 J.)
Leistungsanspruch	1.527,00	645,38	460,03	221,55	200,04

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Ab Juli 2022 wird zusätzlich ein Sofortzuschlag von 20,- € je Kind/Monat durch das Jobcenter ausbezahlt.

Hinweis: Berechnungen und unverbindliche Prüfung von aktuellen Ansprüchen (Stand 2025) können Sie auf der Homepage des Jobcenters (im Bereich **E-Service** ► **Bedarfsrechner**) durchführen.

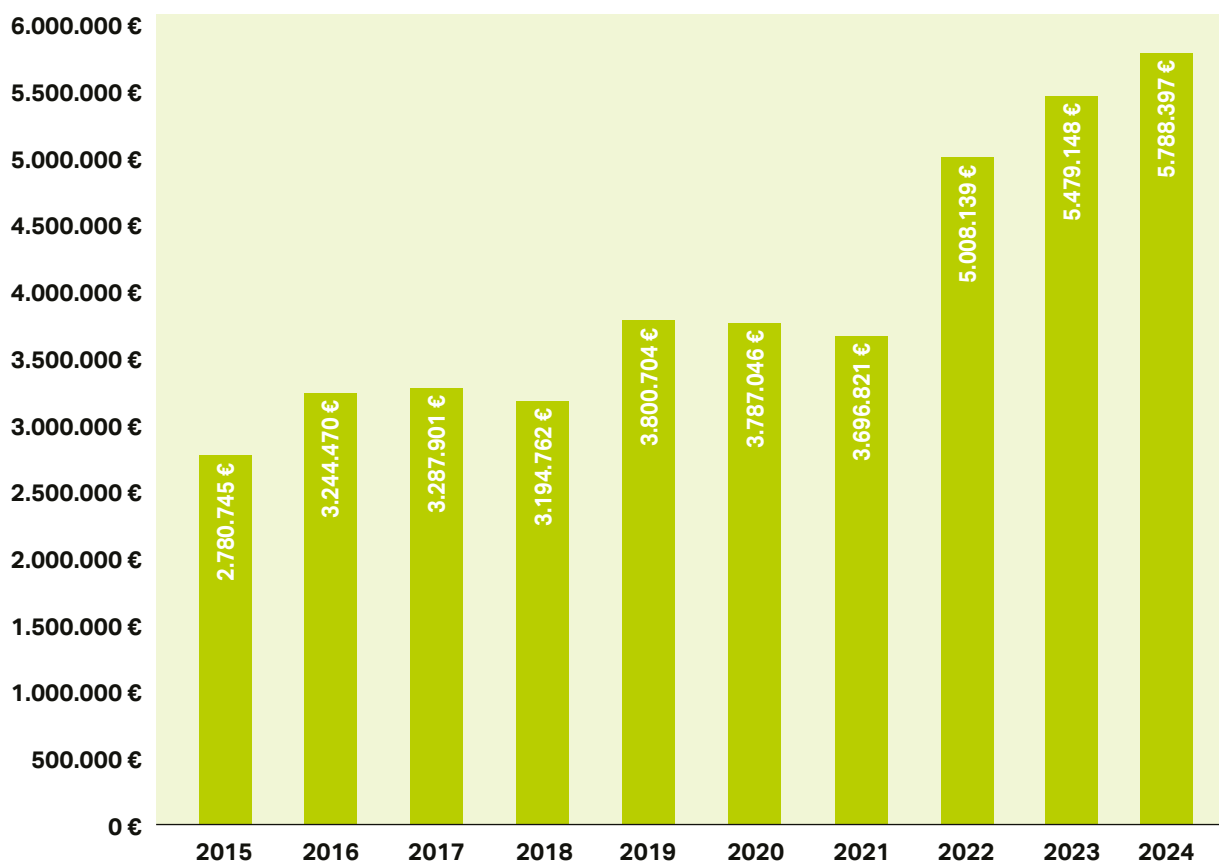
Bildungs- und Teilhabepaket

Entwicklung Bildungs- und Teilhabepaket von 2015 bis 2024

Kindern, Jugendlichen und jungen Schülern unter 25 Jahren können neben dem Regelbedarf auch Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) gewährt werden. Durch die finanzielle Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket soll ihnen der Zugang zu Bildung, Sport, Kultur und anderen Aktivitäten ermöglicht werden um so bessere Entwicklungsperspektiven zu erlangen. Die Leistungen sollen Kindern und Jugendlichen neben der gesellschaftlichen Teilhabe bessere Bildungs- und Zukunftschancen ermöglichen.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden im Jahr 2024 rege in Anspruch genommen. Insgesamt sind im Jobcenter StädteRegion Aachen BuT-Leistungen in Höhe von rund 5,8 Mio. Euro gewährt worden. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies Mehrausgaben für Bildung und Teilhabe in Höhe von rund 0,3 Mio. € (bzw. rund 5,6 %).

Jahresleistungen für Bildung und Teilhabe



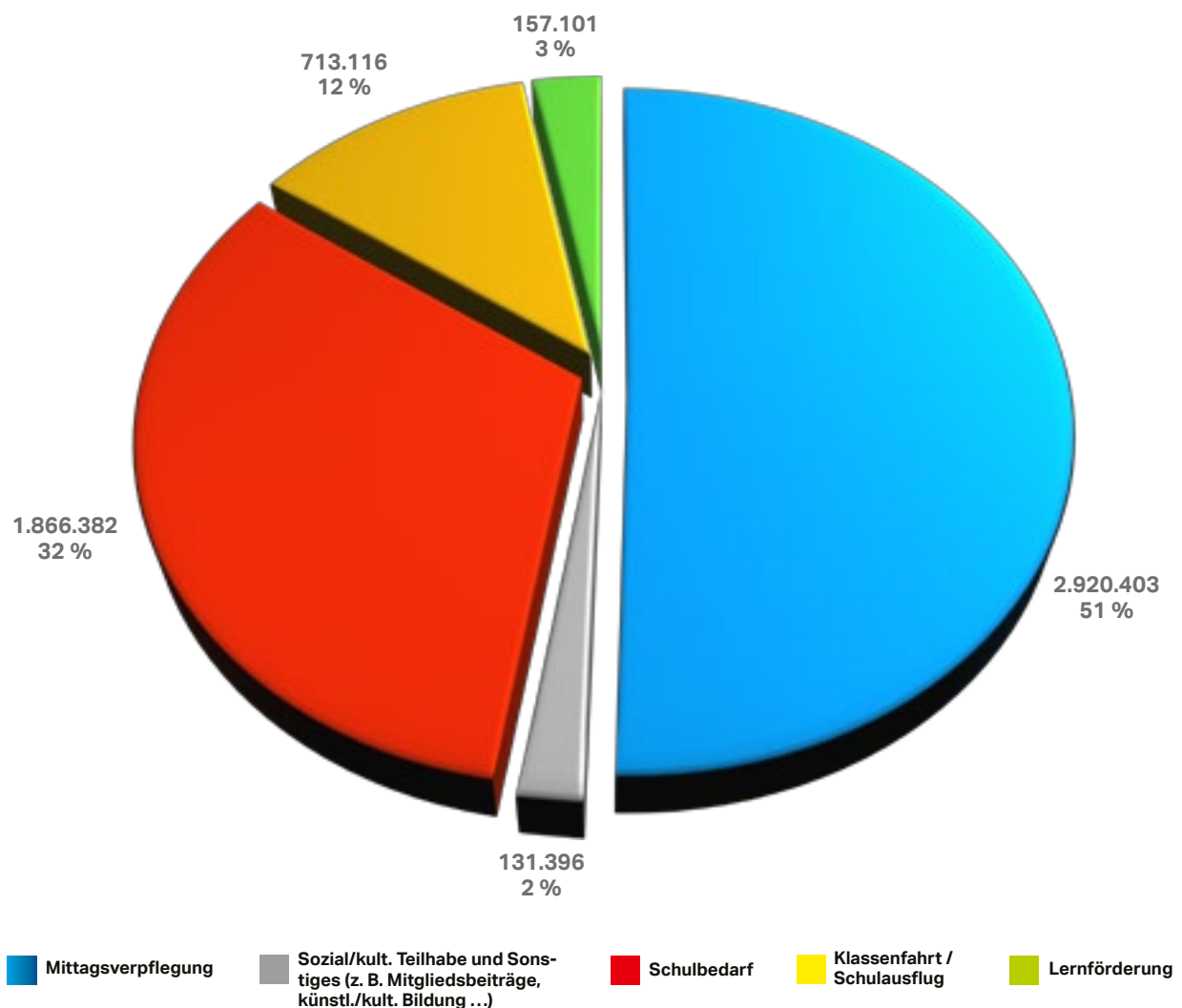
Datenstand: Dezember 2024

Bildungs- und Teilhabepaket zum 31.12.2024

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden unterschieden in einmalige und laufende Leistungen. Im Jahr 2024 stellten den größten Anteil mit 51 % bzw. 2,92 Mio. Euro die laufenden Leistungen für die Mittagsverpflegung dar.

Den zweitgrößten Anteil mit 32 % bzw. 1,87 Mio. Euro stellten einmalige Leistungen im Bereich Schulbedarf dar, gefolgt von den Aufwendungen für Klassenfahrten und Schulausflüge mit 12 % bzw. 0,71 Mio. Euro.

Leistungen für Bildung und Teilhabe 2024 = 5,788 Mio. €



Datenstand: Dezember 2024

Eingliederungs- leistungen

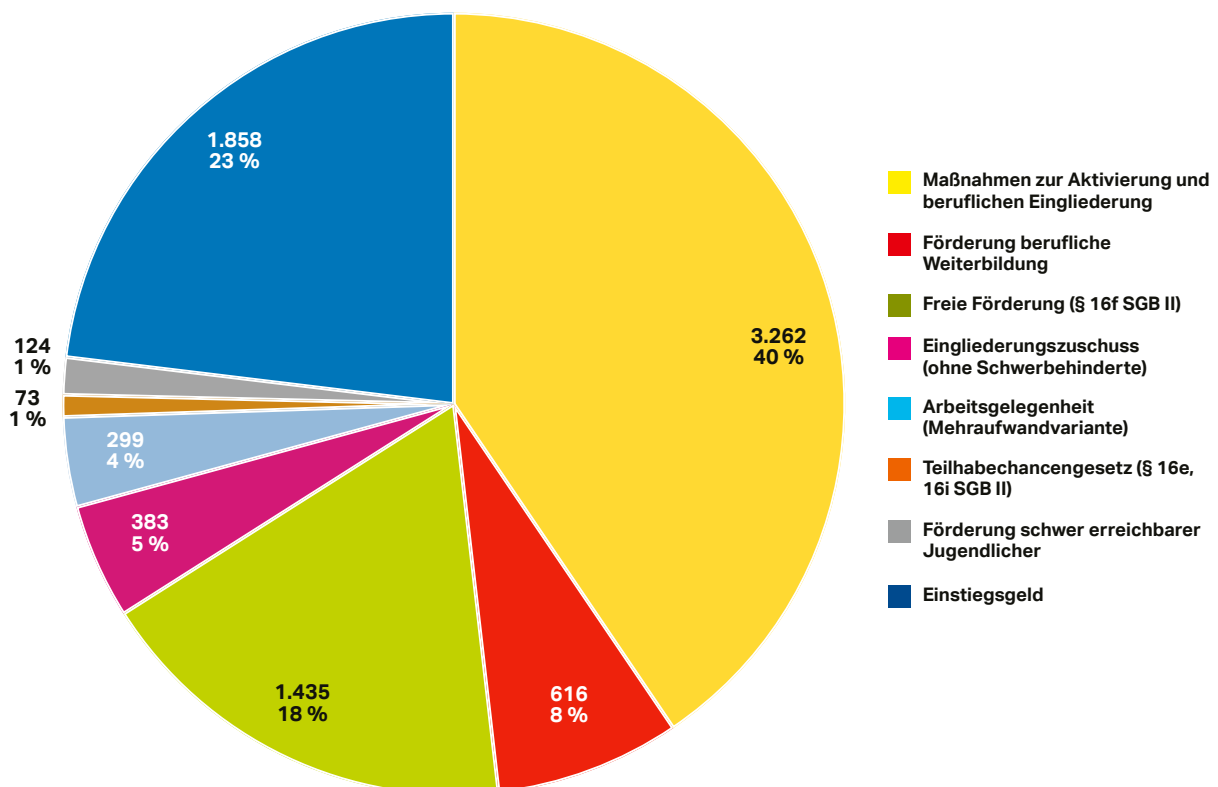
Gesamteintritte in Förderung im Jahr 2024

Um förderungsbedürftige erwerbsfähige Leistungsberechtigte zu unterstützen und nachhaltig fit für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu machen bzw. sie stufenweise an den Arbeitsmarkt heranzuführen, ist es sinnvoll, eine Bandbreite arbeitsmarktpolitischer Förderinstrumente einzusetzen.

Im Jahr 2024 traten 8.050 Teilnehmende in Fördermaßnahmen ein. Das waren 1.486 Teilnehmende bzw. 22,6 % mehr als im Vorjahr mit 6.564 Eintritte.

Mit 3.262 Teilnahmen (40 %) entfiel der größte Anteil aller Eintritte auf Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. 1.858 Teilnahmen (23 %) konnten dem Bereich Einstiegsgeld, 1.435 (18 %) dem Bereich Freie Förderung und 616 (8 %) dem Bereich Förderung berufliche Weiterbildung zugeordnet werden. Die restlichen 879 Teilnahmen (11 %) verteilten sich auf die Bereiche Eingliederungszuschuss, Förderung schwer zu erreichender junger Menschen und Beschäftigung schaffender Maßnahmen wie Arbeitsgelegenheiten und Teilhabe am Arbeitsmarkt nach dem Teilhabechancengesetz.

Eintritte in Fördermaßnahmen 2024
(insgesamt: 8.050)



Datenstand: Dezember 2024

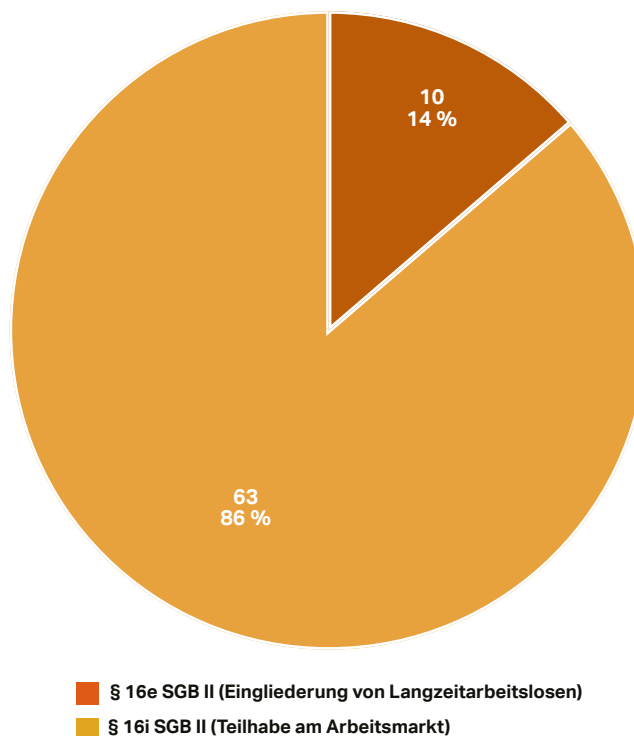
Förderinstrumente durch das Teilhabechancengesetz

Das Teilhabechancengesetz ermöglicht bestimmten Langzeitarbeitslosen, die aufgrund multipler Probleme so gut wie keine Chance auf Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt haben, einen Einstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen oder sozialen Arbeitsmarkt. Neben Lohnkostenzuschüssen an die Arbeitgeber erhalten die Geförderten eine individuelle, ganzheitlich beschäftigungsbegleitende Betreuung. Mit Förderungen nach §16 i SGB II kann so für Per-

sonen, die keine realistische Chance auf eine ungeforderte Beschäftigung haben, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und die Beschäftigungsfähigkeit verbessert werden.

Im Jobcenter StädteRegion Aachen wurden im Jahr 2024 insgesamt 10 (Vorjahr 29) Eintritte zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16 e SGB II und 63 (Vorjahr 60) Eintritte in Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16 i SGB II verzeichnet.

Eintritte in Beschäftigung nach § 16e SGB II und § 16i SGB II

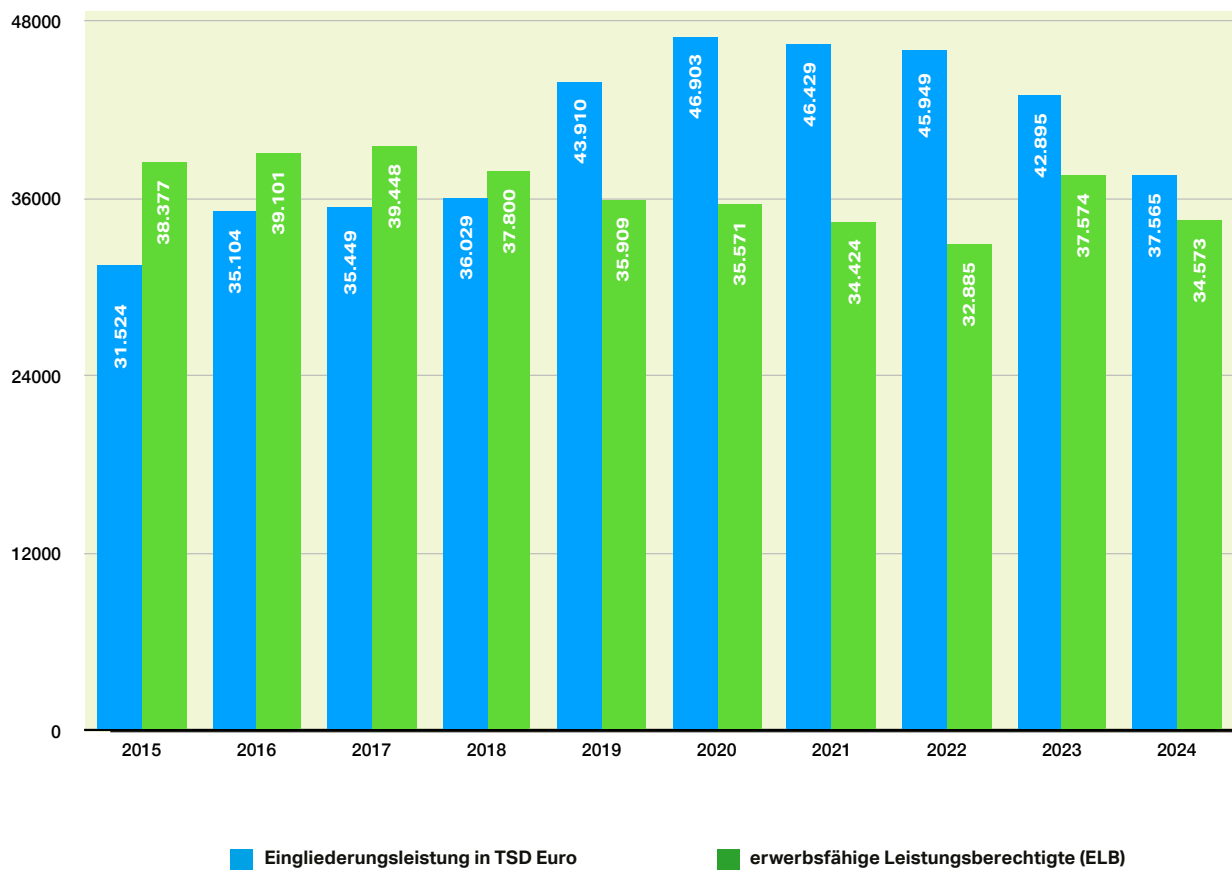


Datenstand: Dezember 2024

Eingliederungsleistungen (Egl) 2015–2024

Das Jobcenter ist verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, um erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um die Beschäftigungschancen zu erweitern, werden deshalb

Eingliederungsleistungen eingesetzt. In den Haushaltsjahren 2023 und 2024 standen weniger finanzielle Mittel als in den Jahren zuvor zur Verfügung. Im Jahr 2024 wurden die bereits reduzierenden Eingliederungsleistungen von rund 42.895 Mio. € auf 37.565 Mio. € gekürzt.



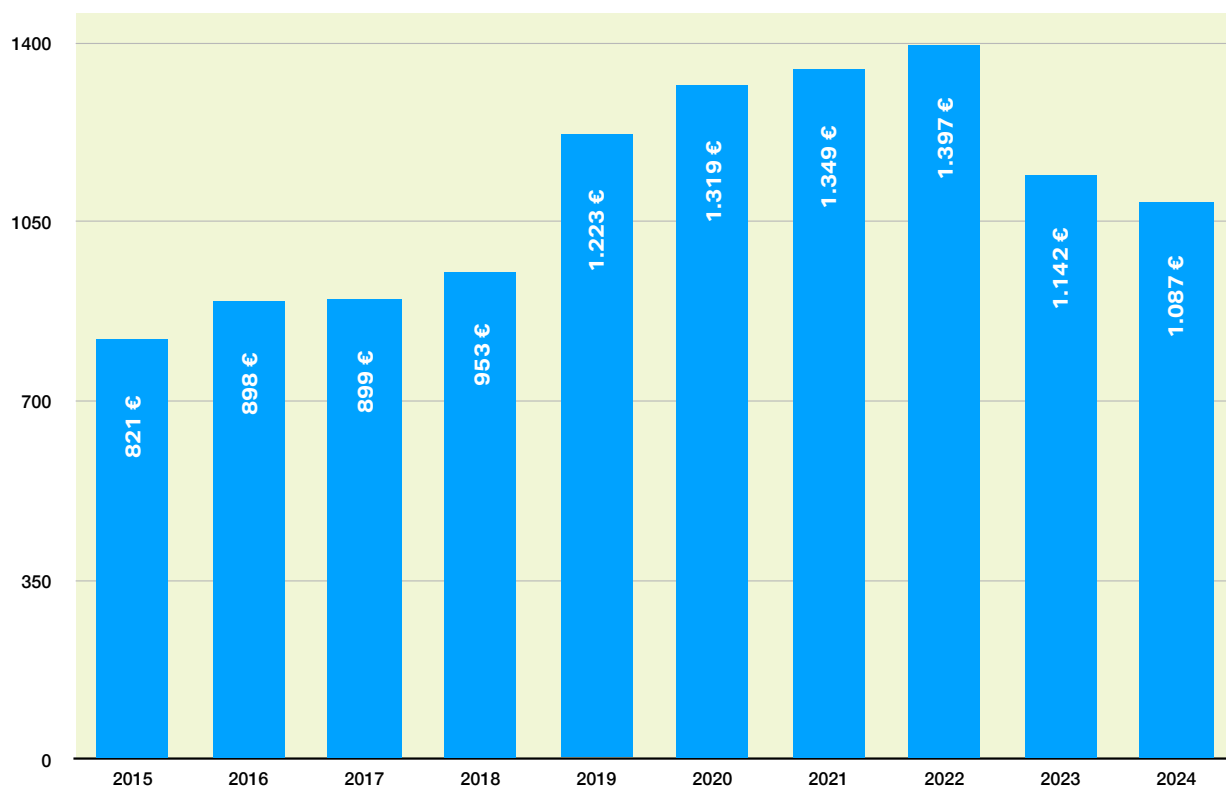
¹Zugeteilte Eingliederungsleistung vor Umschichtung

Datenstand: Dezember 2024

Eingliederungsleistungen (Egl) pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten (ELB) 2015–2024

Durch den Eingliederungstitel werden den Arbeitsagenturen bzw. Jobcentern Mittel zur eigenständigen Bewirtschaftung zugewiesen. Der sich seit 2014 abzeichnende Anstieg der Eingliederungsleistungen pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten kehrte sich erstmals im Jahr 2023 um. Im Jahr 2024 wurden die Mittel der Arbeitsförderung erneut gekürzt. Beim Eingliederungstitel 2025 ist eine weitere massive Reduzierung gegenüber 2024 vorgesehen.

Ständen dem Jobcenter StädteRegion Aachen im Jahr 2023 pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigtem noch jahresdurchschnittlich 1.142 Euro zur Verfügung, sind es im Jahr 2024 nur 1.087 Euro. Dies entspricht einer Veränderung von 55 Euro bzw. -4,8 %. Zwei Jahre zuvor waren es noch 310 Euro mehr.

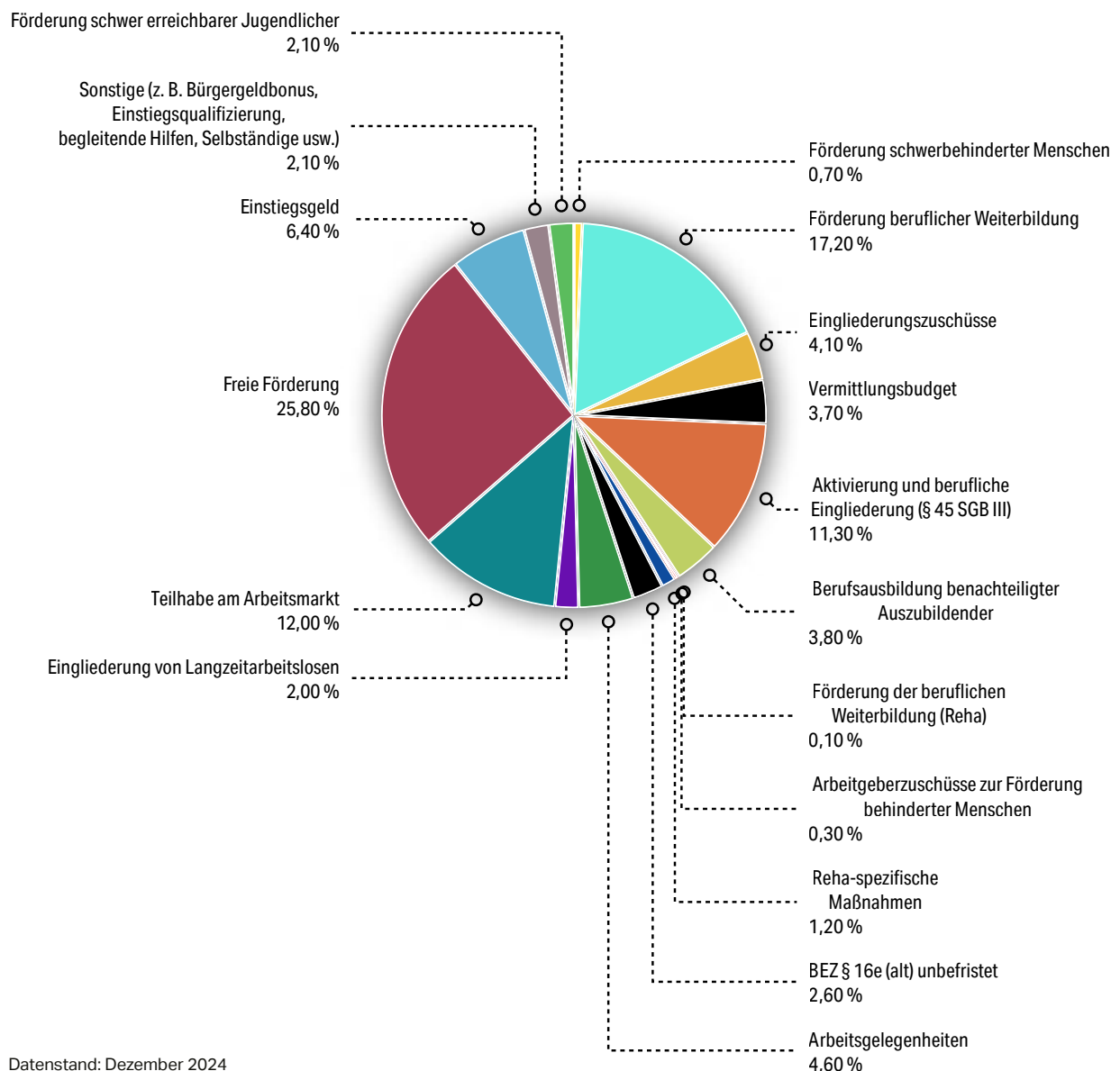


Datenstand: Dezember 2024

Eingliederungstitel

Bei vielen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt eine Beschäftigung schon länger zurück oder wurde noch nie ausgeübt. Um ihnen nachhaltig und langfristig eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu bieten, ist es sinnvoll, auf ganzer Breite eine Vielzahl arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen einzusetzen.

Im Jahr 2024 wurden dafür rund 34,0 Mio. Euro verausgabt. Davon entfiel der größte Anteil auf die Freie Förderung mit rund 26 % bzw. ca. 8,8 Mio. Euro. Den zweitgrößten Anteil nahmen die Ausgaben für Förderung der beruflichen Weiterbildung mit rund 17 % bzw. ca. 5,8 Mio. Euro, gefolgt von den Ausgaben für Teilhabe am Arbeitsmarkt mit rund 12 % bzw. 4,1 Mio. Euro ein und den Ausgaben für Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 45 SGB III) mit rund 11 % bzw. 3,8 Mio. Euro.



Ausblick und Förderstrategie

Förderstrategie 2024

Strategische Grundpfeiler des Jobcenters StädteRegion Aachen waren in diesem Zusammenhang für das Jahr 2024:

Qualifizierung und Weiterbildung

- durch den Erwerb qualifizierter Berufsabschlüsse und Fachkenntnisse.

Integrationsförderung

- durch einzelfallbezogene Beratung und Unterstützung.

Aktivierung

- für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowohl marktferner als auch marktgängiger Kundinnen und Kunden.

Soziale Teilhabe und Öffentlich geförderte Beschäftigung (ÖgB)

- zur intensiven Unterstützung insbesondere marktferner Kundinnen und Kunden.

Ausblick 2025

Chancenorientierter Einsatz der knappen Ressourcen

- Zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen
- Zum Erreichen der Integrationsquote
 - Ukrainer_innen
 - Personen aus den acht zugangsstärksten Asyl-Herkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien)
 - Sonstige Geflüchtete

Ziel:

So viel Beschäftigung wie möglich schaffen, damit die Potenziale auch durch Frauen und Geflüchtete für die örtliche Wirtschaft bestmöglich genutzt werden.

**Aus- und
Weiterbildung
sicherstellen**


**Arbeitskräfte-
und Fachkräfte-
mangel
gegensteuern**

**Menschen
erreichen und
gute Beratung
leisten**

**Kooperation auf
Augenhöhe**

Soziale Teilhabe

Impressum/Herausgeber/Bildnachweise

Jobcenter StädteRegion Aachen
Gut-Dämme-Straße 14
52070 Aachen
Stefan Graaf, Geschäftsführer
Druck: Hausdruckerei der StädteRegion Aachen

Bildnachweis Titelfoto und Rückseite:
Jobcenter StädteRegion Aachen, Zentrale
© Bernd Held, Aachen
Foto Stefan Graaf © Brigitte Averdung-Häfner
Gesamtgestaltung: Bernd Held, Aachen

Herausgeber:
Jobcenter StädteRegion Aachen
Gut-Dämme-Straße 14
52070 Aachen

